

Protokoll der Landsgemeinde vom 3. Mai 2026

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Landammann *Kaspar Becker* eröffnet die Landsgemeinde mit einer Ansprache. Er gedenkt des verstorbenen alt Augenscheingerichtspräsidenten Fritz Feldmann-Zuberbühler und würdigt dessen Verdienste für Land und Leute von Glarus.

Sodann empfiehlt der *Landammann* Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2026 als eröffnet.

Als Gäste werden begrüsst: Bundeskanzler Viktor Rossi, Divisionär Christian Oppliger, Kommandant Luftwaffe, Divisionär Yves Gächter, Kommandant Heer, die Regierung des Kantons Aargau in corpore, Joseph Maria Bonnemain, Bischof von Chur, sowie das Büro des Grossen Rates des Kantons Wallis. – Ihnen wird eine interessante Landsgemeinde gewünscht.

Die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde werden vorgelesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen, die Voten sachlich zu halten und das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen. – Er bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann vereidigt.

§ 2

Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

B. Gerichtsbehörden

C. Vereidigung

A. Landammann und Landesstatthalter

Die zweijährige Amtsdauer von Landammann und Landesstatthalter läuft ab; es sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Als neuer Landammann wird einzig Landesstatthalter Markus Heer, Niederurnen, vorgeschlagen. Er ist gewählt und wird vom abtretenden Landammann vereidigt. Dieser gratuliert zur Wahl und übergibt das Landesschwert. – Der neu gewählte Landammann übernimmt die Leitung der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und bekräftigt seinen Willen, das Beste für Land und Volk zu geben. Dem abtretenden Landammann Kaspar Becker dankt er für die mustergültige Amtsführung.

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrätin Marianne Lienhard, Elm, vorgeschlagen. Sie ist als Frau Landesstatthalter gewählt.

B. Gerichtsbehörden

Für die Amtsdauer 2026–2030 sind die Gerichtsbehörden neu zu bestellen.

Obergericht

Die bisherige Obergerichtspräsidentin Petra Hauser, Näfels, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Wahlvorschläge unterbreitet. – Die Landsgemeinde wählt Petra Hauser für eine weitere Amtsdauer.

Die bisherige Obergerichtsvizepräsidentin Sarina Dreyer, Näfels, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Wahlvorschläge unterbreitet. – Die Landsgemeinde wählt Sarina Dreyer für eine weitere Amtsdauer.

Monika Trümpi, Glarus, sowie Ruth Hefti, Braunwald, treten per Ende der Amtsdauer als Mitglied des Obergerichts zurück. – Die Landsgemeinde wählt die bisherigen Mitglieder in globo für eine weitere Amtsdauer.

Für den ersten zu besetzenden Sitz wird einzig Susanne Elmer Feuz, Ennenda, vorgeschlagen. Die Landsgemeinde wählt Susanne Elmer Feuz als Mitglied des Obergerichts. – Für den zweiten zu besetzenden Sitz werden Sibylle Thoma, Glarus, sowie Thomas Villiger, Niederurnen, vorgeschlagen. In der Wahl obsiegt Thomas Villiger; er ist als Mitglied des Obergerichts gewählt.

Das Obergericht setzt sich für die Amtsdauer 2026–2030 somit wie folgt zusammen:

Präsidium:	Petra Hauser, Näfels
Vizepräsidium:	Sarina Dreyer, Näfels
Mitglieder:	Mario Marti, Ennenda
	Martin Ilg, Elm
	Petra Zentner, Glarus
	Patrick Landolt, Näfels
	Nicole Feldmann, Näfels
	Susanne Elmer Feuz, Ennenda
	Thomas Villiger, Niederurnen

Verwaltungsgericht

Der bisherige Verwaltungsgerichtspräsident Colin Braun, Netstal, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Wahlvorschläge unterbreitet. – Die Landsgemeinde wählt Colin Braun für eine weitere Amtsdauer.

Petra Feusi Bissig, Schwändi, trat per 31. Dezember 2025 als Mitglied des Verwaltungsgerichts zurück; Ernst Luchsinger, Nidfurn, sowie Olivia Lattmann, Näfels, treten per Ende der Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsgerichts zurück. – Die Landsgemeinde wählt die bisherigen Mitglieder in globo für eine weitere Amtsdauer.

Für den ersten zu besetzenden Sitz werden Livia Gisler-Freitag, Linthal, Nadine Küng, Näfels, Livia Maho, Näfels, Annabelle Meyer-Leisinger, Glarus, sowie Christian Zehnder, Mollis,

vorgeschlagen. Christian Zehnder erhält im ersten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Livia Maho erhält im zweiten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Annabelle Meyer-Leisinger erhält im dritten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im vierten Wahlgang obsiegt Livia Gisler-Freitag; sie ist als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. – Für den zweiten zu besetzenden Sitz werden Nadine Küng, Näfels, Livia Maho, Näfels, Annabelle Meyer-Leisinger, Glarus, sowie Christian Zehnder, Mollis, vorgeschlagen. Christian Zehnder erhält im ersten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Livia Maho erhält im zweiten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im dritten Wahlgang obsiegt – nach dreimaligem Ausmehren, zuletzt unter Beizug der Mitglieder des Regierungsrates – Nadine Küng; sie ist als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. – Für den dritten zu besetzenden Sitz werden Livia Maho, Näfels, Annabelle Meyer-Leisinger, Glarus, sowie Christian Zehnder, Mollis, vorgeschlagen. Christian Zehnder erhält im ersten Wahlgang am wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Annabelle Meyer-Leisinger; sie ist als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

Das Verwaltungsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2026–2030 wie folgt zusammen:

Präsidium:	Colin Braun, Netstal
Mitglieder:	Jolanda Hager, Niederurnen
	Katia Weibel, Näfels
	Patrik Noser, Oberurnen
	Fritz Jnglin, Niederurnen
	Lukas Wunderle, Niederurnen
	Livia Gisler-Freitag, Linthal
	Nadine Küng, Näfels
	Annabelle Meyer-Leisinger, Glarus

Kantonsgericht

Die bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Hefti, Glarus, und Daniel Anrig, Glarus, kandidieren für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Wahlvorschläge unterbreitet. – Die Landsgemeinde wählt sie in globo für eine weitere Amtsdauer.

Die bisherige Kantonsgerichtsvizepräsidentin Sarah Leuzinger, Niederurnen, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Wahlvorschläge unterbreitet. – Die Landsgemeinde wählt Sarah Leuzinger für eine weitere Amtsdauer.

Montserrat Rico Skorjanec, Riedern, tritt per Ende der Amtsdauer als Mitglied des Kantonsgerichts zurück. – Die Landsgemeinde wählt die bisherigen Mitglieder in globo für eine weitere Amtsdauer. – Für den zu besetzenden Sitz werden Saskia Aebli, Glarus, sowie Sibylle Thoma, Glarus, vorgeschlagen. In der Wahl obsiegt Saskia Aebli; sie ist als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt.

Das Kantonsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2026–2030 wie folgt zusammen:

Präsidien:	Andreas Hefti, Glarus
	Daniel Anrig, Glarus
Vizepräsidium:	Sarah Leuzinger, Niederurnen
Mitglieder:	Marcel Hähni, Riedern
	Beatrice Lienhard, Glarus
	Ursula Elmer, Glarus
	Andreas Kreis, Glarus
	Anita Staub, Bilten
	Nadja Künzli, Schwändi
	Sonja Gazzoli Zopfi, Glarus

Renato Micheroli, Glarus
Saskia Edskes, Schwanden
René Hauser, Näfels
Yannick Schiess, Rüti
Saskia Aebli, Glarus

C. Vereidigung

Die Gewählten werden vereidigt; ebenso findet die Vereidigung der an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates statt.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen: siehe Memorial Seite 5.

Die Landsgemeinde stimmt dem Antrag des Landrates zu. Der Steuerfuss für das Jahr 2027 wird auf 58 Prozent der einfachen Steuer, der Bausteuerzuschlag auf 2,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt.

§ 4

Memorialsantrag «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags: siehe Memorial Seite 13.

Landrat *Franz Landolt*, Näfels, beantragt im Namen der GLP Zustimmung zum wie folgt neu formulierten Memorialsantrag: «Um den nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, ist der Landsgemeinde innert vier Jahren ein Wohnbauförderungsgesetz zu unterbreiten.»

Mit diesem vereinfachten Antrag, der ohne Prozent- und Jahreszahlen auskommt, will die GLP den Spielraum für alle Beteiligten vergrössern. Nach wie vor fordert sie aber eine gesetzliche Grundlage, die dem Kanton und den Gemeinden die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ermöglicht. – Zweckmässige und sichere Wohnungen zu fairen Mietpreisen sind ein breites Bedürfnis. Laut Bundesamt für Statistik leben über 20 Prozent der Menschen in zu teuren Wohnungen – Tendenz zunehmend. Die Wohnungsmieten stiegen in den vergangenen Jahren stärker als die Krankenkassenprämien – und sie steigen weiter. Ursachen dafür sind die markant steigenden Bodenpreise wie auch die enorme Bau- teuerung. Auch die Senkung des Referenzzinssatzes wurde nicht in jedem Fall an die Mieter weitergegeben. Zwar trifft zu, dass in Glarus und in Glarus Nord viel gebaut wird. Wer aber meint, dort günstigen Wohnraum zu finden, wird enttäuscht. In einzelnen Kantonen wird

hingegen verlangt, dass in grossen Überbauungen zum Beispiel 10 Prozent der Wohnungen zur Kostenmiete, also gemeinnützig, vermietet werden müssen. – Wer etwas nicht will, behauptet, es sei unnötig, zu teuer und zu bürokratisch. Das trifft auf das vorliegende Anliegen jedoch nicht zu. Der Kanton Glarus weist einen Leerwohnungsbestand von nur 0,6 Prozent auf. Geeigneter Wohnraum ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Der Siedlungsdruck aus dem Gebiet Oberer Zürichsee wird im Kanton Glarus immer stärker spürbar. Besonders Haushalte mit tieferen Einkommen – Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen – haben zunehmend Probleme, geeigneten und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu finden. Genossenschaften und Stiftungen bieten günstigen Wohnraum in einem guten sozialen Umfeld an. Der Marktanteil von heute knapp 2 Prozent – das entspricht 450 Wohnungen – im ganzen Kanton ist aber viel zu tief. Es sollte mehr gemeinnützigen Wohnungsraum geben, bei dem die Rendite nicht im Vordergrund steht. – Das Argument der hohen Kosten ist nicht stichhaltig, solange man gar nicht weiss, wie der Antrag umgesetzt wird. Der Bund unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau aktiv und verdient dabei jedes Jahr ein paar Millionen Franken. Kanton und Gemeinden sparen Geld, wenn ältere Menschen möglichst lange in einem geeigneten Umfeld selbstständig bleiben können. Boden zu finden, kostengünstig und nachhaltig zu bauen und rückzahlbare Darlehen zu erhalten, ist nicht einfach. Eine schlanke Gesetzgebung könnte Hürden abbauen und das Engagement fördern. – In jedem Kanton sehen die Wohnbauförderungsgesetze – entsprechend den Umständen vor Ort – anders aus. Ganz einfach machen das die Bündner. Sie bauen keine eigene Bürokratie auf, gewähren rückzahlbare verzinsliche Darlehen und geben Boden im Baurecht ab. Dabei stützen sie sich vollständig auf die Prüfung des Bundes ab. Diese Unterstützung nützt der öffentlichen Hand wie auch den Genossenschaften. Das Bundesamt für Wohnungswesen bietet den Kantonen und den Gemeinden Lösungen an, mit denen preisgünstiger Wohnungsbau gefördert werden kann. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. So steht es auch in der Bundesverfassung. Eine gute, glarnerische Lösung sollte geprüft werden. – Kommissionspräsidentin Andrea Trummer wird argumentieren, dass die Gemeinde Glarus bereits handle. Das trifft zu. Sonst gäbe es weder die Überbauung Lärche in Glarus noch die Überbauung Lunde in Netstal. Auf Stufe Kanton und Gemeinden sind jedoch zuverlässige Grundlagen notwendig. Das Wohlwollen einzelner Gemeinderäte reicht nicht. Die stark steigenden Mieten, der tiefe Leerwohnungsbestand wie auch die steigende Anzahl der Betroffenen sind Alarmzeichen genug, um jetzt – noch ohne Not – zu handeln.

Bianca Winteler, Näfels, beantragt im Namen der Die Mitte die Ablehnung des Memorialsantrags, sowohl in der ursprünglichen wie auch in der von Franz Landolt beantragten Fassung.

Alle wollen gute und bezahlbare Wohnungen. Heute geht es um die Frage, ob dafür ein neues Gesetz auf kantonaler Ebene erforderlich ist. Die Die Mitte lehnt ein solches ab; es besteht kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Ein neues Gesetz schafft nicht mehr Wohnraum, sondern in erster Linie Erwartungen und Verwaltungsaufwand. Die meisten im Memorialsantrag geforderten Massnahmen lassen sich bereits heute ohne neue gesetzliche Grundlagen umsetzen. Hinzu kommt, dass Glarus kein Hotspot wie Zürich oder Genf ist. Der Kanton Glarus liegt in Bezug auf die durchschnittlichen Mieten im schweizweiten Vergleich auf dem 24. Platz. Er gehört somit zu den günstigsten Kantonen. Zudem sind aktuell rund 1300 neue Wohnungen geplant oder im Bau. Der Markt funktioniert, das Angebot wächst und eine akute Wohnungsnot, die ein Gesetz rechtfertigen würde, besteht nicht. – Die Kompetenz liegt bei den Gemeinden; Wohnbaupolitik findet vor Ort statt. Die drei Glarner Gemeinden wissen am besten, wo der Schuh drückt. Sie verfügen bereits heute über die notwendigen Instrumente. Die Gemeinden besitzen eigenes Bauland in Wohnzonen. Auch wenn nicht alle Gemeinden im gleichen Umfang über dieses Land verfügen können, haben sie die Entwicklung selbst in der Hand. Die Gemeinde Glarus macht es vor: Sie kann Baurechte an gemeinnützige Träger abgeben oder bei privaten Investoren raumplanerische Instrumente nutzen, um Projekte gezielt zu fördern. Wenn eine Gemeinde also Handlungsbedarf erkennt, kann sie heute schon handeln. Sie ist nicht auf ein weiteres kantoniales Gesetz angewiesen. – Vor Markteingriffen ist zu warnen. Die künstliche Verzerrung des Marktes

durch staatliche Eingriffe birgt das Risiko, dass private Investitionen gehemmt werden. Diese privaten Investoren sind es aber, die momentan über 1300 Wohnungen planen. Dieser Motor sollte nicht durch zusätzliche Regulierungen und staatliche Konkurrenz abgewürgt werden. Denn das führt zu weniger Sanierungen und damit zu fehlenden Aufträgen für das Glarner Baugewerbe. Das kostet am Ende Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Auf die bestehenden und funktionierenden Instrumente der Gemeinden ist zu vertrauen. Es gilt, diese zu nutzen.

Landrat *Werner Kälin*, Ennenda, spricht sich im Namen der SP für Zustimmung zum Antrag Landolt aus.

Die Menschen werden immer älter. Gemäss Regierungsrat wächst die Bevölkerung im Glarnerland vorwiegend in der Altersgruppe ab 65. Deshalb steht nicht nur ein Pflegenotstand bevor. Auch die Finanzierung der Rente wird herausfordernd. Die Mobilität muss auf ältere Menschen ausgerichtet werden. Und es fehlt an bezahlbarem Wohnraum für diese Altersgruppe. Viele ältere Menschen bleiben im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung, obwohl diese in der Zwischenzeit viel zu gross geworden sind. Der Wunsch nach einem einfachen, praktischen, schönen Zuhause ist da. Aber das Angebot fehlt. Im Rentenalter für weniger mehr zu zahlen, ist für viele nicht attraktiv und schlicht nicht machbar. Der gemeinnützige Wohnungsbau setzt unter anderem hier an. Er schafft preisgünstigen Wohnraum für die Allgemeinheit oder spezielle Bevölkerungsgruppen wie eben ältere Menschen, aber auch für Familien und Normalverdienende. – Der Kanton Glarus hat kein Gesetz zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Gegen ein solches Gesetz wird argumentiert, dass die Mieten im Kanton Glarus vergleichsweise tief seien. Das trifft aber auch auf die hiesigen Löhne zu. Und auch im Kanton Glarus wird das Wohnen langsam, aber sicher teurer. Darauf zu warten, bis der Notstand auch im Kanton Glarus eintritt, ist wenig vorausschauend. Denn auch die heute Jüngeren werden irgendwann einmal alt. Es ist zu hoffen, dass sich schon bald viele Glarnerinnen und Glarner in der zweiten Lebenshälfte selbstständig für eine andere Wohnform entscheiden und anderen Generationen Platz machen können. Zustimmung zum Antrag Landolt ist Zustimmung zu einer gesunden, gesellschaftsnahen Entwicklung des Glarner Immobilienangebots.

Mischa Toso, Glarus, votiert im Namen der SVP für die Ablehnung des Memorialsantrags sowie des Änderungsantrags Landolt.

Gemeinnütziger Wohnungsbau ist richtig und wichtig. Er benötigt aber kein neues Gesetz. Mit einem Wohnbauförderungsgesetz werden vordergründig Genossenschaften unterstützt. Das ist an sich nichts Schlechtes. Doch am Ende profitieren bloss einige wenige, willkürlich auserwählte Personen von tiefen Mieten. Gemeinnützige Wohnungen sind nicht mit Sozialwohnungen zu verwechseln. Gemeinnützig bedeutet lediglich, dass die Mieten kostendeckend und nicht gewinnorientiert sind. Mieter von solchen Wohnungen sind aber nicht nur finanzschwache Personen. Sie können durchaus auch eher vermögend sein. Das zeigen Beispiele innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die Gemeinde Glarus zeigt, dass kein Gesetz erforderlich ist, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen. Gemeinden können ihre eigenen Flächen an Genossenschaften veräussern. Da solche Bodengeschäfte aufgrund der finanziellen Tragweite meistens dem Beschluss der Gemeindeversammlung unterliegen, entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits heute darüber, an wen und zu welchen Konditionen gemeindeeigener Boden veräussert werden soll. Auch für private Bauparzellen können Gemeinden zum Beispiel im Rahmen eines Überbauungsplans solche Wohnungen vorschreiben oder bei Aufzonungen via Mehrwertabgabe einfordern. – Wird Bauland an Genossenschaften veräussert, sei das im Verkauf oder im Baurecht, werden die Preise ziemlich sicher unter dem Marktwert liegen. Also müssen die Steuerzahler für die Differenz aufkommen. Je nach Klientel, die durch die günstigen Wohnungen angezogen wird, können Folgekosten entstehen, die es ebenfalls zu finanzieren gilt. – Ein weiteres Ziel des Memorialsantrags ist es, Bauland der Spekulation zu entziehen. Diese Spekulanten sind jedoch eine Notwendigkeit. Denn zu diesen gehören unter anderem Pensionskassen, die auf die Renditen aus den Mieteinnahmen angewiesen sind. Diverse Überbauungen könnten ohne renditeorientierte Investoren nicht realisiert werden. Wenn der Kanton und die Gemeinden nicht mehr genügend eigenes Bauland ausweisen würden, um die Forderungen nach

gemeinnützigen Wohnungen erfüllen zu können, müsste das notwendige Land wohl oder übel von privaten Eigentümern gekauft werden. Das könnte zum Beispiel, wie im Memorial für die Landsgemeinde vorgeschlagen, über einen kantonalen Fonds für Landkauf abgewickelt werden. Jedem privaten Landeigentümer wäre aber klar, dass der Kanton und/oder die Gemeinden Höchstpreise zahlen würden. Dann gewinnt wieder der Spekulant und die Steuerzahler tragen die Kosten. Die finanziellen Folgen eines Wohnbauförderungsgesetzes dürfen nicht vergessen gehen. Diese werden im Moment völlig ausgeblendet. Die Bautätigkeit ist im Kanton Glarus so hoch, dass dieser nicht von einer Wohnungsnot betroffen ist.

Volker Marterer, Glarus, beantragt Zustimmung zum Antrag Landolt.

Die Wartelisten für gemeinnützig erstellte Wohnungen sind lang; der Bedarf danach ist hoch. Jeder hat Freunde oder Verwandte mit geringem Einkommen. Heute sind jene Familien zu unterstützen, die schlechter dran sind. Der Siedlungsdruck aus dem Grossraum Zürich macht vor dem Glarnerland nicht Halt. Er wirkt sich bereits aus. Die Mieten steigen und die Leerstandsquote befindet sich mit 0,6 Prozent auf einem historischen Tief. Es fragt sich, wie lange man noch mit Gegenmassnahmen zuwarten will. Hohe Land- und Erstellungskosten führen bereits heute dazu, dass Wohnraum, der neu auf den Markt kommt, im obersten Preissegment liegt und somit nur für Besserverdienende erschwinglich ist. Bei den Quartierplänen von Glarus Nord bis Glarus Süd verpasste man die Chance, die gewährte höhere Ausnutzung in einen Gemeinnutzen umzuwandeln. Einzig in Netstal erhielt eine gemeinnützige Bauträgerschaft Boden von der Gemeinde im Baurecht. Die bereits 450 existierenden gemeinnützigen Wohnungen kosteten die Stimmberechtigten keinen Franken. Die Glarner gemeinnützigen Genossenschaften und Stiftungen zeigen somit eindrücklich, welchen wichtigen Beitrag sie für die Allgemeinheit leisten. Projekte wie die Beuge in Näfels oder die Lunde in Netstal zeigen, welchen wichtigen Beitrag diese Genossenschaften zum Wohnungsbau und zur nachhaltigen Baukultur leisten. Sie bringen der Allgemeinheit einen Mehrwert. Der Souverän hat heute die Chance, dem Regierungsrat mit einem deutlichen Votum einen klaren Auftrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erteilen. Er hat die Chance, sich mit der Annahme der angepassten Vorlage solidarisch zu zeigen. Finanziell schlechtergestellte Haushalte sollen die Chance erhalten, auch mit wenig Geld im schönen Glarnerland gut leben zu können. Jeder kennt Familien oder hat Angehörige, die in einer gemeinnützig erstellten Wohnung untergekommen sind. Heute ist sicherzustellen, dass das Angebot künftig breiter aufgestellt ist und ausgebaut wird.

Landrätin *Andrea Trummer*, Glarus, Präsidentin der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags wie auch des Änderungsantrags Landolt.

Bezahlbarer Wohnraum ist von zentraler Bedeutung für Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit kleinem Budget. Das ist unbestritten. Es geht um das Zuhause, um Sicherheit und um Lebensqualität. Die landrätliche Kommission setzte sich intensiv mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau auseinander. Dass Genossenschaften, Stiftungen und andere gemeinnützige Träger einen wertvollen Beitrag leisten, wird anerkannt. Sie schaffen Wohnraum, der langfristig bezahlbar bleibt, und stärken das Zusammenleben in den Gemeinden. Die zentrale Frage ist aber, ob ein neues kantonales Wohnbauförderungsgesetz notwendig ist. Die Kommission diskutierte die im Memorialsantrag klar formulierte Zielvorgabe: bis 2040 sollen 5 Prozent der Wohnungen gemeinnützig sein. Diese Vorgabe wird nun mit dem Antrag Landolt gestrichen. Damit wird der Memorialsantrag offener, aber auch unklarer. Was genau ein Gesetz später enthalten soll, welche Instrumente eingesetzt werden und welche Folgen das hat, bleibt heute weitgehend offen. Die Argumente der Kommission bleiben aber dieselben. So besteht im Kanton Glarus im Gegensatz zu stark belasteten Regionen keine akute Wohnungsnot. Die Mieten sind zwar gestiegen, liegen aber weiterhin 10–20 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt. Gleichzeitig sind viele neue Wohnungen geplant. Diese Entwicklung gilt es zu berücksichtigen. Ein neues Gesetz schafft nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Erwartungen, Aufwand und finanzielle Verpflichtungen. Deshalb ist aus Sicht der Kommission eine klare Notwendigkeit erforderlich, vorliegend aber nicht gegeben. Die Gemeinden verfügen bereits heute über wirksame Instrumente. Sie können Land im Baurecht abgeben, in Planungen Vorgaben machen und auch gezielt Projekte

ermöglichen. Die Kommission sieht die Gemeinden in der Verantwortung, diese Instrumente zu nutzen. Das geschieht mitunter erfolgreich. Für die Kommission ist zudem wichtig, dass der Regierungsrat aktuell an einer übergeordneten Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung im Kanton Glarus arbeitet. Dabei geht es darum, die Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Dazu gehören unter anderem gute Arbeitsplätze, Bildungsperspektiven und auch ein ausgewogenes Wohnangebot für unterschiedliche Lebenssituationen. Diese Gesamtsicht ist mitzudenken und es ist darauf aufzubauen. So können langfristig sinnvolle Lösungen gefunden werden. Das vorliegende Geschäft stellt deshalb keinen Grundsatzentscheid für oder gegen bezahlbaren Wohnraum bzw. für oder gegen gemeinnützige Wohnformen dar. Die Landsgemeinde entscheidet, ob sie heute trotz noch vieler offener Fragen ein neues Gesetz auslösen will. Der Landrat will das nicht und stattdessen die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Mit diesen lässt sich bereits viel erreichen. Lösungen sind dort zu entwickeln, wo sie konkret gebraucht werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags wie auch des Änderungsantrags Landolt.

Eine Tageszeitung berichtete kürzlich von unterdurchschnittlichen Mietpreisen im Kanton Glarus. Der Kanton Glarus rangiere mit einem durchschnittlichen monatlichen Mietzins von 1213 Franken im Kantonsvergleich an viertletzter Stelle. Die Mietpreise im Kanton Glarus sind somit nicht überhitzt und der Wohnungsmarkt bleibt dynamisch. Der Bau von rund 1300 geplanten Mietwohnungen wird den Wohnungsmarkt beleben und einem Anstieg der Mietpreise entgegenwirken. Zwei aktuelle Beispiele, die in den letzten Wochen in den «Glarner Nachrichten» vorgestellt wurden, zeigen, wie im Kanton Glarus neuer Wohnraum entsteht: Da ist einerseits das Projekt Lunde in Netstal, andererseits das Projekt Paradiso in Ziegelbrücke, wo ein privater Investor 150 Wohnungen bauen will. Laut dessen Zielsetzung sollen diese Wohnungen auch preiswert sein. – Die Gemeinden und damit die Stimmberechtigten haben bereits die Möglichkeit, an den Gemeindeversammlungen Bauland an gemeinnützige Bauträger unter dem Marktpreis abzugeben. Die Gemeinden können privaten Bauherren im Rahmen eines Überbauungsplans Auflagen machen oder im Zusammenhang mit Aufzonungen Leistungen im öffentlichen Interesse mit Anrechnung an die Mehrwertabgabe vereinbaren. – Aus volkswirtschaftlicher Sicht verfolgt der Kanton das Ziel, Arbeitsplätze für qualifiziertes Personal zu schaffen. Denn steht der Bevölkerung mehr Einkommen zur Verfügung, stellt eine Marktmiete keine finanzielle Hürde mehr dar. Jetzt eine Zielsetzung festzulegen, die tiefe Mieten vorsieht, birgt die Gefahr, die soziale Durchmischung der Bevölkerung negativ zu beeinflussen. – Die Forderungen der Antragsteller können ohne neues Gesetz erfüllt werden. Der Wohnungsmarkt im Kanton Glarus ist ausgewogen und entwickelt sich weiter. Es gibt mehrere Wohnbaugenossenschaften, die gute Arbeit leisten. Die Gemeinden verfügen über Instrumente und können gemeinnützigen Wohnraum schaffen oder dessen Bau unterstützen. Darüber hinaus bietet der Bund finanzielle Unterstützung.

Der *Landammann* stellt fest, dass sich kein Votum für die ursprüngliche Formulierung des Memorialsantrags ausgesprochen hat, weshalb diese ausser Betracht fällt.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Landolt. Der Memorialsantrag ist abgelehnt.

§ 5

Entlastungspaket 2025+: Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde

A. Änderung des Steuergesetzes (Steuerrekurskommission)

B. Änderung des Steuergesetzes (Fahrtkostenabzug)

C. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

D. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zu den Gesetzesänderungen: siehe Memorial Seiten 25–28.

A. Änderung des Steuergesetzes (Steuerrekurskommission)

Pia Lütschg, Glarus, beantragt im Namen der FDP die Ablehnung der Gesetzesänderung und somit den Verzicht auf die Abschaffung der Steuerrekurskommission.

Die Frage nach der Beibehaltung der Steuerrekurskommission ist keine rein technische oder organisatorische, sondern eine grundlegende Frage der Rechtsstaatlichkeit. Die Steuerrekurskommission erfüllt eine zentrale Funktion. Sie ist eine unabhängige, spezialisierte Instanz, die steuerrechtliche Entscheidungen überprüft. Gerade im komplexen Steuerrecht ist die Fachkompetenz entscheidend, um korrekte, ausgewogene und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nachvollziehbare Entscheidungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Instanz schafft Vertrauen – bei den Steuerpflichtigen wie auch bei der Verwaltung. Sie wirkt ausgleichend und trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig und sachnah zu lösen, bevor sie vor einem Gericht ausgetragen werden. Auch aus finanzieller Sicht spricht viel für den Erhalt der Steuerrekurskommission. Sie verursacht jährliche Kosten von lediglich 50'000 Franken. Das ist im Verhältnis zu ihrer Funktion ein sehr bescheidener Beitrag. Demgegenüber würde bereits die zusätzliche Belastung des Verwaltungsgerichts höhere Kosten verursachen, etwa für allfälliges zusätzliches juristisches Personal. Auch mehr Verfahren oder eine längere Bearbeitungszeit würden längerfristig zu höheren Kosten führen. Die Steuerrekurskommission ist somit nicht nur rechtsstaatlich sinnvoll, sondern auch ausgesprochen kosteneffizient. Sie entlastet die Gerichte, sorgt für eine Spezialisierung und verhindert unnötige Mehrkosten im gesamten System. Wer sie abschaffen will, spart nicht, sondern riskiert höhere Kosten und eine höhere Belastung der Gerichte. Gleichzeitig wird der Rechtsschutz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschwächt. Die Beibehaltung der Steuerrekurskommission ist rechtlich wie auch finanziell die vernünftige und nachhaltigere Lösung.

Fridolin Marti, Glarus, unterstützt den Antrag Lütschg.

Diese Sparmassnahme ist lächerlich. Die Steuerrekurskommission kostet 50'000 Franken. Günstiger ist diese Instanz nicht zu haben. Ein Verwaltungsrichter kostet doppelt so viel. – Im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit als Steuerkommissär bei einem ausserkantonalen Steueramt lernte der Redner die Steuerrekurskommission schätzen. Sie gibt dem Steueramt wichtige Hinweise auf nicht mehr zeitgemässe Praxen und erhebt auch einmal den Mahnfinger. Sie macht die Steuerbehörden besser. Die Hauptaufgabe der Steuerrekurskommission besteht darin, den korrekten Sachverhalt zu ermitteln. Das ist Knochenarbeit. Sie fordert Gutachten ein, führt Zeugenbefragungen durch und hält Anhörungen sowie Verhandlungen ab. Das ist aufwendig. Die Kommissionsmitglieder müssen über Wirtschaftsverständnis und Rechtskenntnis verfügen. Die Beurteilung des korrekt ermittelten Sachverhalts ist hingegen nicht mehr so aufwendig. Die Steuerrekurskommission in Glarus ist deshalb ein Fachgremium mit Wirtschaftsprüfern, Treuhändern, Steuerexperten, Buchhalterinnen und einem Juristen. Bei der Wiedereinführung der Kommission vor 26 Jahren argumentierte der damalige Antragsteller, dass sich ein Steuerpflichtiger den Gang vor das Verwaltungsgericht gut überlegen werde, wenn eine neutrale und fachkundige Kommission den Einspracheentscheid der Steuerverwaltung gestützt hat. Die Wiedereinführung folgte auf die Abschaffung aus Spargründen vier Jahre zuvor. Gespart wurde damals aber nichts. Zusätzlich war

das Verwaltungsgericht derart überfordert, dass die Rekursfälle teilweise erst nach drei Jahren entschieden wurden. Jetzt ist man wieder gleich weit: Der Regierungsrat behauptet, sparen zu können, indem die Fälle wieder dem Verwaltungsgericht zugewiesen werden. Wo das endet, wurde nun aufgezeigt.

Olivia Lattmann, Näfels, votiert – auch im Namen der Glarner Gerichte – für den Antrag Lütshg.

Mit der Abschaffung der Steuerrekurskommission spart man nur auf den ersten Blick. Das Verwaltungsgericht stellt höhere Anforderungen an Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Als Richterin am Verwaltungsgericht sah die Rednerin einige Beschwerden, die nicht durch einen Anwalt begleitet wurden und an formalen Fehler scheiterten. Das Gericht konnte damit den eigentlichen Fall gar nicht erst beurteilen. Rechtsuchende müssten somit faktisch eine Anwältin beschäftigen, wenn sie das Verwaltungsgericht anrufen. Auch die Kosten des Verfahrens vor Verwaltungsgericht wären deutlich höher als jene für das Verfahren in der Steuerrekurskommission. Es ist vor diesem Hintergrund fraglich, wie viele Personen den Gang vor das Verwaltungsgericht noch wagen würden. – Das Verwaltungsgericht arbeitet heute effizient und entscheidet rasch. Gerade wenn man seit Jahren auf eine IV-Rente wartet, ist man froh, wenn schnell Klarheit darüber herrscht, wann und ob überhaupt Leistungen bezahlt werden. Würden auch alle Steuerrekurse direkt durch das Verwaltungsgericht behandelt, wäre in allen Verfahren mit deutlich längeren Wartezeiten zu rechnen. Deshalb erstaunt nicht, dass die Steuerrekurskommission im Jahr 2000 eingeführt wurde. Damals wartete man bis zu drei Jahre auf einen Entscheid. Die Steuerrekurskommission verkürzte diese Wartezeit deutlich. Das ist für alle Betroffenen bis heute ein grosser Gewinn. Diese zusätzliche Instanz hat sich bewährt. Damit der Zugang zu einem Steuerrekurs für alle so einfach und so günstig wie möglich bleibt, ist dem Antrag auf Beibehaltung der Steuerrekurskommission zuzustimmen.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung in der Fassung des Landrates.

Mit Sparmassnahmen gehen Änderungen einher. Wer keine Veränderungen wünscht, kann auf das Sparen gleich verzichten. Das kann sich der Kanton jedoch nicht leisten. Die Abschaffung der Steuerrekurskommission wurde in der landrätlichen Kommission und im Landrat als problemlos eingestuft und kann umgesetzt werden. Die Steuerrekurskommission wurde einst eingeführt, weil das Gericht zu langsam war. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert. Die zusätzlichen Fälle kann das Verwaltungsgericht ohne zusätzliches Personal bearbeiten. Die Argumentation der Kommissionsbefürworter blendet aus, dass der Landammann und heutige Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit jahrelang Präsident des Verwaltungsgerichts war. Niemand kann die Situation besser beurteilen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung.

Die vorliegende Änderung des Steuergesetzes blieb im Landrat in allen Fraktionen – auch in jener der FDP – unbestritten. In der Debatte wurde nun argumentiert, die Übernahme der Fälle der Steuerrekurskommission durch das Verwaltungsgericht erfordere dort zusätzliche Ressourcen, die mehr als 50'000 Franken kosten würden. Das trifft angesichts der tiefen Fallzahl nicht zu. Die Mehrbelastung wurde mit dem Verwaltungsgericht geprüft. Dieses kann die zusätzlichen Fälle mit der heutigen Ausstattung gut meistern. – Wenn man ein Entlastungspaket schnürt, stösst man auch auf Regelungen, die unabhängig von den Kosten nicht mehr zeitgemäss sind. Mit Zustimmung zur vorliegenden beantragten Änderung und nur noch einer Beschwerdeinstanz kann die Landsgemeinde zu einem schlanken Staat beitragen. Dieser wird gerade von jener Seite immer wieder gefordert, die sich heute gegen die Abschaffung der Steuerrekurskommission wehrt. Zudem kennen bereits 15 Kantone das Modell, über das die Landsgemeinde heute diskutiert. Der Kanton Glarus würde sich damit also der Mehrheit der Kantone anschliessen. – Die Antragsteller weisen auf das Fachwissen in der Steuerrekurskommission hin. Dieses ist dort unbestritten vorhanden. Das gilt aber auch für das Verwaltungsgericht. Denn bereits heute beurteilt dieses im Falle eines Weiterzugs Entscheide der Steuerrekurskommission.

Der Antrag des Landrates unterliegt dem Ablehnungsantrag Lütischg. Die Gesetzesänderung ist abgelehnt.

B. Änderung des Steuergesetzes (Fahrkostenabzug)

Daniel Hauser, Mollis, beantragt die Ablehnung der Gesetzesänderung.

Die Einführung einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs kommt einer indirekten Steuererhöhung gleich. Diese reduziert die Attraktivität des Kantons Glarus und setzt ein falsches Zeichen. Das Pendeln ist im Kanton Glarus kein Luxus und kein Ausdruck von Bequemlichkeit, sondern eine Folge der hiesigen Wirtschaftsstruktur. Im Glarnerland sind einige Branchen gar nicht vertreten und viele Arbeitsplätze, etwa in der Industrie, gingen in den vergangenen Jahren verloren. Glarnerinnen und Glarner, die auswärts arbeiten, tun das in den meisten Fällen nicht freiwillig. Sie nehmen einen hohen Zeitaufwand für den Arbeitsweg auf sich. Warum diese Pendlerinnen und Pendler ihre Arbeitswegkosten nicht mehr voll anrechnen dürfen sollen, bleibt unklar. Der Fahrkostenabzug ist kein Privileg. Er ist auch nicht, wie im Memorial für die Landsgemeinde beschrieben, unbegrenzt. Bereits heute ist er auf die effektiv entstandenen Kosten beschränkt. Es geht nicht um Vorteile, sondern um Fairness und um den Abzug von realen Ausgaben, die ohne die Notwendigkeit eines Arbeitsplatzes, der nicht gleich um die Ecke liegt, nicht entstehen würden. Sachlich falsch ist auch die vorgesehene Verknüpfung der Höhe des Fahrkostenabzugs mit den Kosten für den öffentlichen Verkehr. Diese geht an der Realität vorbei. Öffentliche Verkehrsmittel sind wichtig für die Umwelt und die Gesellschaft. Sie sind aber für viele Arbeitswege schlicht nicht zumutbar oder gar nicht erst vorhanden – sei dies wegen des Arbeitsorts, der Arbeitszeiten oder der benötigten Flexibilität. Zu denken ist etwa an das Pflegepersonal, an Feuerwehrangehörige oder an Personen, die in Schichten arbeiten. Der Arbeitsweg und die Verkehrsmittel müssen frei wählbar bleiben. Alles andere ist lebensfremd. Besonders irritierend ist auch der Zeitpunkt dieser Anpassung. Kanton und Gemeinden erzielten im Jahr 2025 allesamt einen Überschuss. Wer den Pendlerinnen und Pendlern in dieser Situation in die Tasche greift, setzt ein politisches Signal: der Steuerzahler als offenes Portemonnaie für die Regierung. Andere Kantone mögen die Fahrkostenabzüge begrenzt haben. Glarus muss aber nicht jeden Fehler wiederholen. Diese Gesetzesänderung schwächt den Kanton Glarus als Wohnstandort. Sie trifft Familien, die arbeitende Bevölkerung und insbesondere die Randregionen. Wer Mobilität bestraft, gefährdet langfristig nicht nur die Attraktivität des Kantons Glarus, sondern auch dessen Steuerbasis. Pendlerinnen und Pendler sind ein wichtiger Pfeiler des Kantons Glarus: wirtschaftlich, gesellschaftlich und finanziell. Wer arbeitet, pendelt und im Kanton Glarus Steuern zahlt, darf steuerlich nicht zusätzlich belastet werden. Heute ist das richtige Zeichen zu setzen: Pendlerinnen und Pendler sind im Kanton Glarus willkommen und werden fair behandelt. Der volle Abzug der effektiv entstandenen Arbeitswegkosten muss möglich bleiben – für ein modernes, mobiles und steuerlich attraktives Glarnerland.

Nadine Leuzinger, Glarus, beantragt im Namen der Jungen Grünen und der Grünen, es sei der Fahrkostenabzug gemäss Artikel 26 Absatz 1 Ziffer 1 des Steuergesetzes bei 4000 Franken zu begrenzen.

Im Moment spart der Kanton an allen Ecken und Enden – teilweise am völlig falschen Ort. Zum Beispiel wurde den Hebammen die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst gestrichen, um pro Jahr 11'000 Franken zu sparen. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei 4000 Franken würde dem Kanton und den Gemeinden gegenüber dem Vorschlag des Landrates je eine halbe Million Franken im Jahr zusätzlich einbringen. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs ist eine der grössten und wichtigsten Massnahmen im aktuellen Sparpaket und zudem eine der sinnvollsten. Zwar ist Glarus ein Pendlerkanton. Dennoch ist es unsinnig, in der aktuellen Zeit ineffiziente Mobilität und Staus mit einem höheren Steuerabzug zu fördern. Es ist fairer, auf Steuervergünstigungen für wenige Personen zu verzichten, statt die Steuern für alle zu erhöhen. – Bei einer Begrenzung bei 4000 Franken können Personen, die

ihre ökologische Verantwortung wahrnehmen und mit dem öV pendeln, die Kosten eines Generalabonnements der zweiten Klasse abziehen. Personen, die mit dem Auto pendeln, sollen nicht mehr abziehen können als jene, die mit dem Zug unterwegs sind. – Es ist bewusst, dass der vorliegende Änderungsantrag für Einzelne eine finanzielle Herausforderung darstellen könnte, weil sie wegen unpassender öV-Verbindungen auf ein Auto angewiesen sind und weite Strecken zurücklegen müssen. Ärmere Menschen sind aber generell stärker zu entlasten. Die Vermögenden sind hingegen stärker heranzuziehen. – Aktuell werden mit Steuergeldern Anreize geschaffen, das Auto statt den öV zu nutzen. Das Gegenteil müsste jedoch passieren: So viele Pendlerinnen und Pendler wie möglich sind auf den öV zu bringen. Denn dieser benötigt weniger Platz, ist viel effizienter und schadet letztlich auch der Natur um ein Vielfaches weniger. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei 4000 Franken, wie ihn auch der Regierungsrat in seiner ursprünglichen Vorlage vorschlug, ist deshalb zu unterstützen.

Alexandra Hefti-Baumgartner, Mollis, beantragt im Namen der FDP Zustimmung zur Gesetzesänderung in der Fassung des Landrates.

Mobilität ist im Kanton Glarus kein Luxus. Sie ist Voraussetzung, um überhaupt arbeiten zu können. Eine gute Mobilität und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen tragen massgeblich zur Attraktivität des Kantons Glarus als Wohnstandort bei. Heute können die Fahrkosten vollständig steuerlich abgezogen werden. Neu soll der Abzug begrenzt werden. Der Landrat hat sich auf einen Kompromiss in Form einer Begrenzung bei 6000 Franken geeinigt. Diese Massnahme entlastet indes nicht den Staatshaushalt, sondern führt faktisch zu einer versteckten Steuererhöhung. Denn Einkommen, Arbeitswege und Lebensrealitäten verändern sich nicht. Rund 4400 Haushalte und damit jeder fünfte Haushalt ist betroffen. Deshalb ist entscheidend, wo die Grenze festgelegt wird. Bei einem maximalen Abzug von 4000 Franken und einem Ansatz von 75 Rappen pro Kilometer können bei 200 Arbeitstagen nur 27 Kilometer pro Tag bzw. rund 14 Kilometer pro Weg geltend gemacht werden. Das ist für viele Pendlerinnen und Pendler im Kanton Glarus schlicht zu wenig. Gerade die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glarus-Süd sind besonders betroffen – und das nicht nur, wenn sie ausserhalb des Kantons arbeiten. Wer etwa in Nidfurn wohnt und in Näfels arbeitet, fährt mehr als 27 Kilometer pro Tag. Bei einem maximalen Abzug von 6000 Franken können hingegen bereits rund 40 Kilometer pro Tag geltend gemacht werden. Das entspricht eher der Realität. Auf der anderen Seite ist ein unbegrenzter Abzug angesichts der heutigen finanziellen Situation des Kantons kaum mehr haltbar. Die FDP anerkennt, dass alle einen Beitrag leisten müssen. Ein Entlastungspaket darf dennoch weder zu einem unverhältnismässigen Belastungspaket für die arbeitende Bevölkerung werden, noch darf es die Wohnortattraktivität schwächen. – Der Verweis auf die Kosten eines Generalabonnements greift zu kurz. Bereits heute kostet dieses 4000 Franken. Zudem können nicht alle Arbeitnehmenden auf den öV verwiesen werden. Auch im interkantonalen Vergleich wäre eine Obergrenze von 4000 Franken sehr tief. Mit 6000 Franken bewegt sich der Kanton Glarus hingegen im Mittelfeld. Diese Lösung ist deshalb ein vernünftiger Mittelweg und ein breit abgestützter Kompromiss. Sie anerkennt die Realität von langen Pendelwegen, reduziert Fehlanreize und leistet gleichzeitig mit einem Mehrertrag von rund 1,6 Millionen Franken einen Beitrag an gesunde Finanzen der öffentlichen Hand.

Christian Marti, Schwanden, votiert für den Antrag Leuzinger.

Aus eigener Erfahrung weiss der Redner, dass man auch als Bewohner von Glarus Süd mit dem Zug pendeln kann. Ein Generalabonnement kostet nicht mehr als 4000 Franken. Wer den Zug wählt, kann unterwegs arbeiten. Mit dem Auto bleibt man hingegen im Stau stecken. Der Zug bringt klare Vorteile. Höhere Abzüge sind nicht notwendig. – Tatsächlich ist das Pendeln manchmal notwendig. Damit die Pendler die Strassen im Kanton nicht verstopfen, braucht es aber eine Lenkung. Für die Pendelstrecken ist auf den Zug zu wechseln. Der öffentliche Verkehr ist zu fördern. Denn der Zug ist für die Pendelstrecken das richtige Verkehrsmittel. Er ist effizient und immer pünktlich. Mag sein, dass nicht alle Menschen auf den öffentlichen Verkehr wechseln können, weil sie etwa in Schichten arbeiten. Für diese ergeben sich tatsächlich Nachteile. Aber für die Schichtarbeit gibt es in der Regel auch

Schichtzulagen und die etwas höheren Steuern dienen letztlich durchaus auch einem guten Zweck. – Angesichts des Entlastungspakets sollte nicht auf zusätzliche Einnahmen verzichtet werden. Deshalb ist der Fahrkostenabzug bei 4000 Franken zu begrenzen. Dies entspricht auch dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates und beschert dem Kanton und den drei Gemeinden gegenüber dem Vorschlag des Landrates rund 1,04 Millionen Franken an zusätzlichen Einnahmen. Dieser Betrag fällt ins Gewicht. Eine Obergrenze von 4000 Franken schafft zudem einen ökologisch wertvollen Anreiz für das Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr. Das wiederum reduziert allenfalls auch den Stau auf der Strasse zwischen Netstal und Näfels. Und selbst wenn sich dieser Stau nicht reduzieren lässt, so wird er wenigstens nicht auch noch unnötigerweise subventioniert.

Catia Bello, Mollis, unterstützt den Antrag Hauser.

Heute wird über eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei 4000 oder 6000 Franken diskutiert. Es heisst, eine solche Obergrenze sei fair und ein Kompromiss. Die Frage ist allerdings, für wann diese Begrenzung fair ist. Es ist an jene Menschen zu denken, die den Kanton Glarus am Laufen halten, während andere schlafen: an das Pflegepersonal, die Schichtarbeiter, das Reinigungspersonal und viele, die weit pendeln müssen, weil sie im Kanton keine Arbeit finden. Morgens um 4 Uhr ist es schwierig, den öV zu nutzen. Für die Betroffenen ist das Pendeln mit dem Auto kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Eine Obergrenze bestraft jene, die keine Wahl haben. Es muss gespart werden, aber am richtigen Ort. Glarus ist ein Pendlerkanton. Die Pendler müssen ihr Verkehrsmittel frei wählen können. Letztlich dürfen nicht jene bestraft werden, die früh am Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen müssen. Deshalb ist am Status quo mit dem unbegrenzten Fahrkostenabzug festzuhalten, bis eine Lösung gefunden wird, die wirklich für alle gerecht ist.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung in der Fassung des Landrates.

Die Einführung einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs war in der landrätlichen Kommission unbestritten. Die höchsten abgezogenen Fahrkosten betragen 32'340 Franken. Das zeigt, dass falsche Anreize gesetzt worden sind. – Die Obergrenze von 6000 Franken ist ausgewogen und wurde von der landrätlichen Kommission vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand im Landrat eine grosse Mehrheit. Die Erkenntnis, dass eine Begrenzung bei 4000 Franken die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gegenüber den Nachbarkantonen massiv verschlechtert und die Pendler und Steuerzahler ungebührlich belastet werden, setzte sich durch. Auch sind die Argumente der Befürworter eines Abzugs von maximal 4000 Franken teilweise politisch motiviert. Sie spielen einmal mehr verschiedene Mobilitätsformen gegeneinander aus. Das ist grundsätzlich falsch. Die Herausforderungen im Bereich des Verkehrs lassen sich nur im Miteinander und mit einer cleveren Abstimmung auf die vorhandene Infrastruktur meistern.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung in der Fassung des Landrates.

Bereits bei der Erarbeitung des Entlastungspakets diskutierte der Regierungsrat die vorliegende Massnahme sehr intensiv. Er prüfte verschiedene Varianten. Mit dem Antrag des Landrates, den maximal möglichen Abzug auf 6000 Franken festzulegen, liegt ein Kompromiss zwischen dem Status quo und einem Abzug von maximal 4000 Franken vor. Mit diesem kann auch der Regierungsrat gut leben. Die Ausführungen von Alexandra Hefti-Baumgartner sind diesbezüglich zu unterstützen. Wichtig ist dem Regierungsrat, dass überhaupt eine Obergrenze eingeführt wird. Extreme Abzüge sollen nicht mehr möglich sein. Ein Abzug von 32'000 Franken zu ermöglichen, ist nicht sinnvoll. Der Median liegt bei rund 2500 Franken. Mit einem maximalen Abzug von 6000 Franken ist der Kanton Glarus für die grosse Mehrheit der Pendler immer noch sehr attraktiv. Im Übrigen kennen auch die grosse Mehrheit der Kantone sowie der Bund eine solche Obergrenze. Sie soll dazu beitragen, dass das Pendeln nicht im Übermass belohnt wird. Mit einem Abzug von 6000 Franken sind gerade Fahrten innerhalb des Kantons zum grössten Teil immer noch abgedeckt. Mit einem maximalen Abzug von nur 4000 Franken würde Glarus zu den strengsten Kantonen gehören. Dessen

Attraktivität würde leiden. Der Antrag des Landrates ist hingegen ausgewogen, gut überlegt und verhindert Ausreisser bei den Abzügen.

In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Landrates über den Antrag Leuzinger. Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Hauser.

C. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Heidi Jacober, Glarus, beantragt im Namen der SP die Ablehnung der Gesetzesänderung.

Die SP will die kantonalen Fahrtenentschädigungen für Lehrlinge für den Besuch des Pflichtunterrichts an den Berufsfachschulen, lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen und interkantonalen Fachschulen beibehalten. Der Regierungsrat hingegen will sie mit dem Argument, dass Glarus als einziger Kanton solche Beiträge leiste, streichen. Dieses Argument stimmt jedoch nicht ganz: Im Kanton Wallis werden 50 Prozent der Fahrkosten ab dem Wohnort automatisch bei der Anmeldung des Lehrvertrags oder bei der Einschreibung an der entsprechenden Schule mit Rail-Checks vergütet. – Die Berufsbildung ist wichtig. Das sagt auch der Bildungsdirektor. Der Kanton Glarus verfügt über hervorragende Lehrbetriebe und legt deshalb den Fokus auf die Berufslehre. Die Entschädigung für die Lehrlinge ist Wertschätzung und Anerkennung. Der Lehrlingslohn ist klein und der Selbstbehalt von 1200 Franken im Verhältnis hoch. Ausserdem wird der Beitrag nur auf Antrag vergütet. Die Einsparungen von jährlich rund 17'000 Franken sind für den Kanton bescheiden. Für die Lehrlinge hingegen entlastet der Zustupf die schmalen Budgets.

Tobias Marti, Matt, unterstützt den Ablehnungsantrag Jacober.

Bei dieser Sparmassnahme geht es nur um einen Betrag von momentan 17'000 Franken pro Jahr. Das Signal, das mit dieser Massnahme an die jungen Lernenden ausgesendet wird, ist aber völlig falsch. Man muss froh sein, dass diese im Kanton Glarus eine Berufslehre absolvieren. Aktuell nutzen nur wenige Lehrlinge das Angebot der Fahrtenentschädigung und es gibt auch Lehrbetriebe, die für den Schulweg aufkommen. Allerdings kennen die Lehrlinge diese Möglichkeit in einigen Fällen nicht, wie sich in persönlichen Gesprächen herausgestellt hat. Auch Eltern seien nicht darauf aufmerksam gemacht worden. Die Information über dieses Angebot gehört aber zu den Aufgaben des Kantons. – Die Gesellschaft soll sich für die Jungen stark machen und dazu beitragen, dass der Einstieg in das Berufsleben für die Lernenden und ihre Familie ohne finanziellen Druck gelingen kann. Den Lehrlingen ist mit auf den Weg zu geben, dass sie nicht nur Pflichten zu erfüllen haben. Sie dürfen auch ihre Rechte in Anspruch nehmen und das Geld für die Fahrkosten sparen oder anderweitig ausgeben.

Susanna Schiesser, Mitlödi, spricht sich für den Ablehnungsantrag Jacober aus.

Besonders für Lernende aus Glarus Süd ist es nur fair, wenn sie die Fahrtenentschädigungen weiterhin beantragen können. Sie haben einen längeren Reiseweg zu den Schulen und müssen zusätzlich höhere Billettpreise zahlen als Lernende, die weiter vorne im Tal wohnen. Ein KV-Lernender, der in Glarus wohnt, kann zu Fuss oder mit dem Velo in die Berufsschule. Die Reisekosten betragen 0 Franken und die Wegzeit beträgt nur wenige Minuten. Eine angehende medizinische Praxisassistentin aus Elm besucht die Berufsschule in Zürich. Pro Schultag entstehen ihr mit einem Halbtax hin und zurück Reisekosten von 29 Franken. Die Wegzeit beträgt zwischen 2 und 2,5 Stunden. Die Fahrtenentschädigungen sorgen dafür, dass Lernende, die einen längeren Reiseweg und dadurch auch höhere Fahrkosten haben, immerhin einen Teil davon zurückerstattet bekommen.

Landrat *Albert Heer*, Oberurnen, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung.

Bereits im Landrat kämpfte die SP erfolglos gegen die vorliegende Sparmassnahme. Der Landrat stimmte der Streichung der Fahrtenentschädigung für Lehrlinge deutlich mit

43 zu 9 Stimmen zu. Von den aktuell 1174 Lernenden erhalten lediglich rund 25 eine Rückvergütung. Denn nur in speziellen Ausbildungsmodellen wird der jährliche Selbstbehalt von 1200 Franken für die Fahrkosten zwischen dem Wohnort und dem Ausbildungsort überhaupt überschritten. Jährlich werden rund 17'000 Franken ausbezahlt. Die Streichung dieser Entschädigung führt einerseits zu einer direkten Kosteneinsparung, andererseits aber auch zu einer deutlichen Senkung des Verwaltungsaufwands. Mit dem Firmenabo Ostwind besteht zudem ein attraktives Angebot, das dank dem Pooling der Glarner Wirtschaftskammer und dem Glarner Gewerbeverband den Lernenden und Mitarbeitenden der beteiligten Unternehmen zur Verfügung steht. Weil der Inhaber oder die Inhaberin eines solchen Abos kostenlos alle Zonen im Tarifverbund Ostwind nutzen kann, ist der Schulbesuch in St. Gallen genauso inbegriffen wie der Wochenend-Ausgang in Rapperswil. In den meisten Fällen übernimmt aber ohnehin der Lehrbetrieb die Fahrkosten der Lernenden. Der Kanton Glarus ist der einzige Kanton, der Fahrkosten der Lernenden entschädigt – dies ungeachtet der Einkommens- und Vermögenssituation der Berechtigten. Es handelt sich deshalb um eine typische Subvention nach dem Giesskannenprinzip. – Das duale Bildungssystem in der Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell. An diesem ist festzuhalten. In Zukunft wird der Kanton auch noch für weitere Berufe eine Ausbildung an den kantonalen Schulen anbieten können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung.

Der Berufslehre ist Sorge zu tragen. Sie ist eine Erfolgsgeschichte – nicht nur für die Schweiz, sondern vor allem auch für die jungen Mitmenschen. Tatsächlich kann man für oder gegen die vorliegende Massnahme des Entlastungspakets sein. Letztlich geht es um einen überschaubaren Betrag. Der Regierungsrat und der Landrat prüften aber bewusst umfassend. Sie haben überall nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht. Glarus ist der einzige Kanton, der ein solches Entschädigungssystem kennt. Deshalb darf man dieses hinterfragen. Dass bei über 1100 Lernenden nur etwa 25 Lernende – also weniger als 2,5 Prozent – von der Entschädigung profitieren können, zeigt, dass deren Abschaffung die Erfolgsgeschichte der Berufslehre nicht gefährden wird. Entscheidend war für den Regierungsrat auch der Umstand, dass die heutige Regelung die jeweiligen sozialen Verhältnisse der Lernenden nicht berücksichtigt: Die Unterstützung erfolgt mit der Giesskanne. Der öffentliche Verkehr bietet zudem attraktive Abonnements. Aus der Wirtschaft vernimmt man, dass der eine oder andere Lehrbetrieb die Kosten, die man sich jetzt vom Staat entschädigen lässt, durchaus übernehmen würde.

Der Antrag des Landrates unterliegt dem Ablehnungsantrag Jacober. Die Gesetzesänderung ist abgelehnt.

D. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung zu.

Der *Landammann* führt in Anwendung von Artikel 67 Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte eine Schlussabstimmung über die Vorlage durch.

Die Landsgemeinde stimmt der Vorlage wie beraten zu. Die Änderung des Steuergesetzes (Fahrkostenabzug) sowie die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

§ 6

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung

C. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

(Projekt «Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems»)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zu den Verfassungs- und Gesetzesänderungen: siehe Memorial Seiten 52–58.

Die Landsgemeinde stimmt den Verfassungs- und den Gesetzesänderungen gemäss Antrag des Landrates zu. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 7

Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 77–85.

Remo Reithebuch, Linthal, beantragt im Namen der SVP die Streichung von Artikel 28.

E-Autos belasten die Infrastruktur gleich wie alle anderen Fahrzeuge. Deshalb sollen sie nicht bevorteilt werden, sondern in gleicher Weise zur Finanzierung herangezogen werden wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Boliden wie Teslas oder SUVs von verschiedenen bekannten Marken sind im Strassenverkehr nicht zu übersehen und verursachen mit ihrem Gewicht eine entsprechend hohe Abnutzung. Will man mit der vorliegenden Gesetzesrevision ein neues System einführen, so hat dieses konsequent und fair zu sein und somit alle Antriebsarten gleichzubehandeln. E-Auto-Besitzer profitieren bereits, weil sie keine Treibstoffsteuer bezahlen und in den vergangenen Jahren keine Verkehrssteuern entrichten mussten. Das neue System soll zudem technologieoffen sein. Mit einer weiteren Ermässigung bis 2030 für einzelne Antriebsarten würde diesem Grundsatz widersprochen. Das wäre unglaublich. – Die Verkehrssteuern machen einen geringen Anteil der Kosten eines Autos aus. Eine weitere Ermässigung für E-Autos hat deshalb fast keine Lenkungswirkung und führt nur zu einer Lücke in der Finanzierung der wichtigen Strasseninfrastruktur. Der Umweltgedanke und die Kombination mit der Produktion erneuerbarer Energien stehen als Argument für den Kauf eines E-Autos im Vordergrund. Für die Verwaltung entsteht durch die Ermässigung bis 2030 zudem zusätzlicher Aufwand, der gerade in Zeiten des Entlastungspakets und angesichts der Forderungen nach weniger Bürokratie schwer zu erklären wäre. – Auch die SVP befürwortet E-Autos und erneuerbare Energien. Sie sind die Zukunft und ergeben Sinn. Inzwischen muss diese Technologie aber nicht mehr spezifisch gefördert werden. Eine solche Förderung wäre schlicht nicht mehr zeitgemäss und unfair. Es werden weiter Menschen auf diese Technologie umsteigen. Das ist richtig und wichtig. Aber deren Entscheidung hängt nicht davon ab, ob sie eine kleine Ermässigung der Verkehrssteuern erhalten. Deshalb sollte man es einfach halten und eine von Beginn weg einheitliche Regelung vorsehen.

Ruben Brunner, Mollis, beantragt namens der Grünen und Jungen Grünen die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, das Gesetz dahingehend zu überarbeiten, dass es auch längerfristig eine echte ökologische Lenkungswirkung erzielt.

Diese Vorlage setzte sich unter anderem zum Ziel, dass umweltfreundlichere Fahrzeuge weniger Verkehrssteuern zahlen sollen als besonders umweltschädliche. Dieses Ziel wurde mit dieser Revision klar verfehlt – obwohl gerade im Hinblick auf die Klimaveränderung eine Elektrifizierung der Motorfahrzeugflotte ein notwendiger Schritt ist. Schliesslich ist der Verkehrssektor für die meisten Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Um diese Emissionen zu reduzieren, muss sich der Anteil der E-Autos erhöhen. Aktuell machen diese aber gerade einmal ein Fünftel der Neuzulassungen und insgesamt sogar nur 3 Prozent des Fahrzeugbestandes aus. Das vorliegende Geschäft ist vor diesem Hintergrund zu betrachten. Mit dem Gewicht und der Leistung entschied man sich genau für jene Bemessungsgrundlagen, bei denen E-Autos aufgrund ihrer Technologie am schlechtesten abschneiden. Das wird zwar bis zu einem gewissen Mass ausgeglichen. Ein Ausgleich aufgrund der ökologischen Auswirkungen erfolgt hingegen zu wenig. Man gibt den E-Autos gerade einmal einen Rabatt von 25 Prozent und das auch nur bis 2030. Danach spielt die Umweltbelastung aufgrund der Antriebsart keine Rolle mehr. Spätestens ab 2030 hat das Gesetz also keine ökologische Lenkungswirkung mehr. Das ist weder mit der kantonalen Energiestrategie, die bis 2035 einen E-Auto-Anteil von 60 Prozent anstrebt, vereinbar, noch mit dem nationalen Netto-Null-Ziel bis 2050. – Es gäbe genügend Möglichkeiten, die Strassenverkehrsabgaben so zu regeln, dass man mit der steigenden Anzahl E-Autos klarkommt und trotzdem noch Anreize für umweltfreundlichere Motoren schafft. Der Kanton Graubünden machte das neulich mit einem ähnlichen Gesetz vor. Dieses basiert auf den gleichen Leitprinzipien wie die Glarner Vorlage. Im Kanton Graubünden wurde die ökologische Wirkung jedoch ernstgenommen. E-Autos erhalten dort einen deutlich höheren Rabatt, der dazu auch noch länger gewährt wird. Damit auch der Kanton Glarus ein Gesetz erhält, das über 2030 hinaus noch ökologisch wirksam ist und so die eigenen Leitprinzipien ernstnimmt, ist die Vorlage zurückzuweisen.

Landrat *Nils Birkeland*, Ennenda, spricht sich gegen den Rückweisungsantrag Brunner aus und unterstützt im Namen der GLP die Vorlage in der Fassung des Landrates.

Die GLP will ein Gesetz, das den Leitprinzipien der Technologieneutralität und Ertragsstabilität folgt. Das bisherige System stösst aufgrund der technologischen Entwicklung an seine Grenzen. Der Vorschlag des Regierungsrates setzte die genannten Leitprinzipien konsequent um. Diese Fassung war im Landrat mehrheitsfähig und bildet eine gute Grundlage für die nächste Dekade. Eine Rückweisung oder Änderungen, die dem Prinzip der Technologieneutralität widersprechen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bevorzugen, lehnt die GLP ab. Für vergleichbare Fahrzeuge sollen gleich hohe Abgaben entrichtet werden müssen. Auch will die GLP, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft im Glarnerland profitieren können – dank Investitionen in die Produktion von Energie aus lokalen, erneuerbaren Ressourcen sowie steigender Nachfrage danach. Damit wird Wertschöpfung aus dem Ausland zurück in die Schweiz und ins Glarnerland geführt. Eine höhere Besteuerung der E-Autos widerspricht zudem dem Leitprinzip der Ertragsstabilität. Die Zahl der E-Autos steigt stetig. Werden diese höher besteuert als Verbrenner, entsteht mittelfristig ein höherer Steuereintrag als heute. Das ist einer versteckten allgemeinen Erhöhung der Verkehrssteuern gleichzusetzen. Das lehnt die GLP ab.

Miro Bernasconi, Glarus, beantragt im Namen der SVP, es sei auf die Erhöhung der Tarife für besondere Fahrzeugkategorien und Anhänger um 20 Prozent im Rahmen des Teuerungsausgleichs zu verzichten. Die Tarife in den Artikeln 19 Absatz 2, 20 Absätze 2–3, 22 Absätze 4–13 sowie 24 seien auf dem aktuell geltenden Stand zu belassen und entsprechend anzupassen.

Die SVP begrüsst die Reform der Strassenverkehrsabgaben. Im Moment ist für die signifikant schwereren elektrisch angetriebenen Fahrzeuge keine Strassenverkehrsabgabe zu leisten, obwohl diese aufgrund ihres Gewichts die Strassen deutlich stärker abnutzen als die leichteren Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die vorliegende Revision erfolgt jedoch unter dem Leitprinzip der Ertragsneutralität. Durch die Umstellung der Bemessungsgrundlage von Hubraum auf Leistung und Gewicht sollen keine zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt werden. – Bei den besonderen Fahrzeugkategorien handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftlich und nicht landwirtschaftlich genutzte zweiachsige Traktoren, Anhänger

aller Art, Motorräder und Motorwagen zum Sachentransport. Somit werden vor allem gewerblich eingesetzte Fahrzeuge stärker besteuert als bisher. Betroffene Branchen sind mitunter die Landwirtschaft und das produzierende Gewerbe. Diese Wirtschaftszweige stehen bereits jetzt in einem starken Konkurrenzkampf. Die Wirtschaft als wichtigste Ertragsquelle des Kantons soll nicht weiter unnötig belastet werden. Sie ist vielmehr zu fördern, indem die Steuern tief gehalten werden. Die Erhöhung der genannten Tarife um 20 Prozent führt für den Kanton zu kaum spürbaren Mehreinnahmen. Für die einzelnen Steuerzahler fallen sie aber durchaus ins Gewicht. – Die SVP beantragt die Streichung des Rabatts für E-Autos gemäss Artikel 28. Die durch die Streichung entstehenden Mehreinnahmen kompensieren allfällige Mindererträge aufgrund des Verzichts auf den Teuerungsausgleich in den genannten Kategorien bei weitem. – Die Reform soll ertragsneutral sein und das Gewerbe soll nicht Steuererleichterungen für die Halter von E-Autos quersubventionieren müssen. Deshalb ist der vorliegende Antrag zu unterstützen.

Landrätin *Jacqueline Jenny*, Glarus, votiert im Namen der FDP für Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Landrates.

Die Vorlage ist ausgewogen und ausgereift. Die E-Autofahrer belasten die Strassen ebenfalls und trotzdem wird ihnen nach wie vor ein Rabatt von 25 Prozent über die nächsten vier Jahre gewährt. Das ist angesichts der bisher gestellten Anträge ein guter Kompromiss. Auch dem Umstand, dass E-Autos grundsätzlich schwerer sind, wurde in dieser Vorlage Rechnung getragen. Ihnen wird nämlich ein technischer Ausgleich von bis zu 30 Prozent gewährt. – Mit Blick auf eine allfällige ökologische Lenkungswirkung ist darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Strassenverkehrsabgabe nicht einmal einem Prozent des durchschnittlichen Preises eines Autos entspricht. Die Vorlage ist deshalb nicht zurückzuweisen, sondern heute zu verabschieden. Die Vorlage stellt die Gleichbehandlung aller Antriebsarten sicher. Auch die Erhöhung der Steuern im Bereich der Spezialkategorien ist verhältnismässig und transparent. Denn diese Tarife wurden seit 1993 nicht mehr angehoben. – Das neue Gesetz sichert die für die Finanzierung der Strassen notwendigen Einnahmen. Das Gesetz behandelt alle gleich und ist ausgereift. Aus liberaler Verantwortung ist dem Landrat und dem Regierungsrat zu folgen.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, spricht sich für Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Landrates und gegen den Rückweisungsantrag Brunner aus.

Diese Vorlage und die Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Verkehrssteuern ermöglichen die Besteuerung aller Fahrzeuge. Der Regierungsrat erarbeitete eine ausgewogene Vorlage, welche die Unterschiede zwischen den einzelnen Antriebsarten ausgleicht. Die Verkehrssteuern machen nur einen sehr kleinen Anteil an den Gesamtkosten eines Fahrzeugs aus; über sie lässt sich deshalb keine Lenkungswirkung erzielen. Diese in den vergangenen Jahren festgestellte Tatsache ignorieren die Grünen, die ein Bonus-Malus-System beabsichtigen. Eine Rückweisung ist deshalb völlig unnütz. Die vermeintliche Lenkungswirkung wurde auch in der landrätlichen Kommission und im Landrat ausgiebig diskutiert. Das Verhalten der Fahrzeughalter lässt sich mit der Abgabe aber nicht beeinflussen. Die Bekämpfung erwiesener Tatsachen ist nicht sinnvoll. – Der von der SVP beantragte Verzicht auf den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung hätte einzig finanzielle Folgen, wäre aber ein Bruch in dieser ausgewogenen Vorlage. Die wenigen Betroffenen haben wohl in den vergangenen Jahren berechtigterweise ihre eigenen Preise bereits an die Teuerung angepasst. Das Strassenverkehrsamt sollte deshalb ebenso eine angemessene Anpassung der uralten Tarife vornehmen dürfen. Auch eine Streichung der Übergangsrabatte hat nur finanzielle Auswirkungen.

Regierungsrat *Christian Marti* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Brunner und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Landrates.

Der Landrat legt heute der Landsgemeinde eine gut durchdachte Vorlage zur Modernisierung der Verkehrssteuern vor. Das zeigt sich auch darin, dass die heute im Ring gestellten Anträge auseinandergehen: Die eine Seite will mehr, die andere Seite weniger ökologische Anreize. Der Landrat trifft also die goldene Mitte. Die Landsgemeinde sollte ihm

folgen. Das neue System der Verkehrssteuern behandelt alle gleich. Die Verkehrssteuern bleiben moderat und lassen sich einfach vollziehen, was für die schlanke Glarner Verwaltung wichtig ist. Der Landrat diskutierte die ökologischen Aspekte der Ausgestaltung der Verkehrssteuern intensiv. Mit einem Rabatt für die ersten vier Jahre und vor allem mit dem sogenannten technischen Ausgleich für die Mehrleistung und für das Mehrgewicht von E-Autos ist das neue Steuersystem genügend ökologisch ausgestaltet. Der Landrat hat weitsichtig gehandelt. Heute kann die Landsgemeinde zur Tat schreiten. Ab 2027 sollen auch die elektrisch betriebenen Fahrzeuge ihren solidarischen Beitrag zur Strassenfinanzierung leisten. Heute zahlen die Halter von E-Autos keine Verkehrssteuern. Um den Sprung von 0 auf 100 abzufedern, ist ein Rabatt für die ersten vier Jahre sachgerecht. Die Anpassung der Tarife für die sogenannten Spezialkategorien an die Teuerung ist nach über 30 Jahren fällig. Sie bleiben weiterhin konkurrenzfähig, insbesondere bei den Motorrädern und den Anhängern.

Die Landsgemeinde lehnt den Rückweisungsantrag Brunner ab. – Der Antrag des Landrates zu den Artikeln 19 Absatz 2, 20 Absätze 2–3, 22 Absätze 4–13 sowie 24 obsiegt über den Antrag Bernasconi. – Der Antrag des Landrates zu Artikel 28 obsiegt über den Antrag Reithebuch. – Die Landsgemeinde stimmt dem Gesetzentwurf zu. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens entscheidet der Regierungsrat.

§ 8

Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags: siehe Memorial Seite 91.

Elisabeth Büchi Dossenbach, Näfels, beantragt im Namen der GLP Zustimmung zum Memorialsantrag.

Es geht vorliegend um die Grundsatzfrage, ob der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten muss, die einen fixen Anteil der Verkehrssteuern der Finanzierung der Velowege zuweist. Die GLP schlägt einen solchen Anteil von 10 Prozent vor. Sie will Taten, nicht nur Planungen. Bereits 2016 beschäftigte sich der Regierungsrat mit einem Memorialsantrag zu den Velorouten. Vorgängig liess er deren Stärken und Schwächen untersuchen. Zwei Jahre später versprach der Regierungsrat an der Landsgemeinde, ein Konzept auszuarbeiten, um festgestellte Schwachstellen zu beheben. Seither wurde aber fast nichts investiert. Viele Schwachstellen sind nicht behoben; oder es kamen neue dazu. So wurde zwischen Näfels und Netstal ein bestehender und funktionierender Veloweg durch die Querspange zerschnitten. Für Velofahrer fehlt es dort an einer klaren Verkehrsführung. Ein sorgfältiger Umgang mit dem Geld ist zwar richtig. Aber Sparen am falschen Ort kann gefährlich sein. Das Ziel der GLP ist es, den Strassenverkehr zu entlasten und gleichzeitig auch noch etwas für die Umwelt zu tun. Mit dem neuen, von der Landsgemeinde 2024 verabschiedeten Veloweggesetz wurde auch eine Velowegnetzplanung beschlossen. Diese wird vom Bund verlangt und muss bis 2027 bereit sein. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, eine fixe Finanzierungsquelle für die Velowege festzulegen. Noch mehr Menschen sind zu überzeugen, öfter das Velo statt das Auto zu benutzen. Dazu ist das Angebot attraktiver zu machen. Das Potenzial für den Umstieg ist vorhanden. Aber das Angebot – direkte und sichere Velowege – muss bereit sein. Für die Umsetzung der Velowegnetzplanung ist deshalb eine verlässliche Finanzierung notwendig.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, spricht sich für die Ablehnung des Memorialsantrags aus.

Die vielen E-Bikes auf der Strasse führen zu gefährlichen Situationen. Es gab bereits schwere und tödliche Unfälle. Deshalb ist es gut, dass der E-Bike-Boom abgeflacht ist. Mehr Velofahrer tun wieder etwas für ihre Gesundheit. – Die Finanzlage des Kantons ist angespannt. Deshalb ist es nicht zu verantworten, einen fixen Anteil an den Verkehrssteuern für die Finanzierung der Velowege vorzusehen. Eine solche Zwangsjacke ist selbst dann nicht angebracht, wenn es sich um geringe Beträge handelt. Dem Regierungsrat ist ein Kränzchen zu winden: Er hat sein Versprechen bezüglich Velowegnetz eingehalten und sollte wie bisher fortfahren.

Thomas Zahner, Mollis, unterstützt als Vizepräsident des VCS Glarus den Memorialsantrag.

Heute geht es um eine Grundsatzfrage: Will die Landsgemeinde das Velo und den Langsamverkehr im Alltag fördern und die Verkehrsprobleme an der Wurzel anpacken oder setzt sie die Bundesvorgaben im Bereich der Velowege nur symbolisch um? Das Velowegnetz weist Schwachstellen und Lücken auf, vor allem innerorts. Eine Studie von 2016 zeigte über 50 solcher Schwachstellen auf. Heute bestehen noch mehr als 40 davon. Deshalb ist es sinnvoll, den Regierungsrat anzustossen, mehr in die Velorouten für den Alltag zu investieren. Finanziell geht es nicht um einen Mehraufwand, sondern um eine kleine Verschiebung und Priorisierung. Der Regierungsrat argumentiert, die beantragte Regelung befördere Investitionen in Projekte mit einem möglicherweise schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Vor diesem Hintergrund stellt sich allerdings die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Querspange Netstal. Diese kostete rund 18 Millionen Franken und führte nur zu mehr Stau. Schon vor 70 Jahren stellte der amerikanische Wissenschaftler Lewis Mumford fest, dass der Bau zusätzlicher Strassen nicht zur Bekämpfung von Stau taugt. Langfristig hilft einzig die Förderung von Alternativen zum Auto. Attraktive Velowege fördern automatisch das Velofahren. Wenn die Menschen auf dem Weg zum Einkaufen keine Todesängste mehr ausstehen müssen, greifen sie eher zum Velo. – Der Memorialsantrag fordert umgerechnet 1 Million Franken pro Jahr für die Velorouten. Das entspricht knapp jenem Betrag, der nötig ist, um die bekannten Schwachstellen im Velowegnetz bis 2043 zu beheben. Bis dahin sind auch die Velowegnetzplanungen gemäss Bundesgesetz umzusetzen. Der Memorialsantrag verhindert die ewige Rappenspalterei zulasten des Velos, die jedes Jahr im Landrat stattfindet. Er liegt auch im Interesse der Autofahrer. Denn bereits eine Reduktion des Verkehrsvolumens um 5–15 Prozent löst den Stau im Talboden komplett auf. Wenn man bedenkt, dass ein Teil der Autofahrten innerhalb eines Dorfes absolviert werden, ist es nicht unrealistisch, dass der vorliegende Memorialsantrag die Stauprobleme auf lange Sicht lösen kann. Die Landsgemeinde hat es heute also in der Hand, eine Grundlage für ein gutes und sicheres Velowegnetz im Kanton zu schaffen. Das Stauproblem kann nur gelöst werden, wenn Alternativen gefördert werden und Menschen auf das Velo umsteigen.

Landrat *Andreas Vögeli*, Schwanden, votiert stellvertretend für die Mitte für die Ablehnung des Memorialsantrags.

Es ist unbestritten, dass das Glarnerland sichere und zweckmässige Velowege benötigt. Gleichzeitig ist ein ganzheitliches Mobilitätskonzept erforderlich. Der Kanton möchte sparen und der Platz im Tal ist begrenzt. Beginnt man jetzt, für jedes Verkehrsmittel willkürliche und fixe Mindestprozentsätze für die Finanzierung zu definieren, wird man nie ins Ziel kommen. Das Velo ist und bleibt ein wichtiger Teil der Mobilität. Die kantonale Velowegnetzplanung wird zeigen, wo und wie viel in den nächsten Jahren investiert werden soll. Schon jetzt Geld auf Vorrat zu reservieren, ohne dass ein Konzept und konkrete Projekte vorliegen, blockiert Ressourcen für dringende Sanierungen von Brücken und anderer Infrastruktur. Ein Nein zum Memorialsantrag ist alles andere als ein Nein zum Velo. Es schützt aber vor unnötigen Einschränkungen und die Mittel können dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Nutzen für die Allgemeinheit stiften. Dieser Ansatz ist sinnvoller, als das Velo gegen das Auto oder den Bus auszuspielen. Nichts anderes macht der Memorialsantrag.

Fernando Reust, Ennenda, unterstützt den Memorialsantrag, nachdem sein ursprüngliches Anliegen, die Verkehrssteuer in eine Mobilitätssteuer umzuwandeln, durch den Landammann für unzulässig erklärt wurde.

Es geht um die Gesamtmobilität. Die Wege in die Zentren müssen kurz und attraktiv sein, um einen Anreiz für den Umstieg vom Auto auf das Velo zu bieten. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Talboden sind bestehende Wege aufzurüsten. Bereits vor 30 Jahren wurde die Idee der sogenannten Greenline-Veloroute von Weesen bis nach Schwanden entwickelt. Diese hätte 3,6 Millionen Franken gekostet. Die Fahrt von Weesen nach Schwanden hätte zu Stosszeiten beschleunigt werden können. Die vergangenen 30 Jahre wurden jedoch vertrödelte. Der Veloverkehr muss jetzt aber explizit gefördert werden – wenn nicht mit einer Umwandlung der Verkehrssteuer in eine Mobilitätssteuer, dann mit Zustimmung zum Memorialsantrag. Die Ausgaben dafür sind gering. Die Nutzer wissen, wo Verbesserungsbedarf besteht, und können gefragt werden. Mehr braucht es nicht.

Landrätin *Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, beantragt Zustimmung zum Memorialsantrag.

Ausbau und Unterhalt der Glarner Velowege haben Verbesserungspotenzial. Das war bereits 2018, als die Landsgemeinde das letzte Mal über einen Memorialsantrag zum Thema Velowege abgestimmt hat, so. Bereits diesen empfahlen Landrat und Regierungsrat zur Ablehnung. Gleichzeitig hiess es, dass die jährlich für die Velowege eingesetzten 100'000 Franken zu wenig seien und man in Zukunft mehr investieren müsse – 2024 wurden dann 90'000 Franken für die Velowege ausgegeben. Die Behandlung des vorliegenden Memorialsantrags wurde verschoben und für das Jahr 2026 ist zum ersten Mal seit langem wieder ein namhafter Betrag budgetiert, der auch eine tatsächliche Verbesserung bringt. 2018 hat man ausserdem gesagt, man könne kein Geld investieren, solange es kein Radroutenkonzept gebe. Ein solches ist noch immer nicht zugänglich. Es werden nur kleine Ausbesserungen vorgenommen und bei neuen Strassen oder Überbauungsprojekten fehlt das Geld, um den Langsamverkehr vernünftig mitzudenken. – Der Memorialsantrag will kein Geld auf Vorrat. Denn es gäbe genug zu tun. Die Antragsteller wollen auch nicht verschiedene Mobilitätsformen gegeneinander ausspielen. Im Kanton Glarus braucht es gute Velorouten, es braucht einen guten öV und es braucht Strassen. Jedes Jahr gibt der Kanton Glarus im Rahmen des Strassenbauprogramms 20 Millionen Franken und mehr aus; einen kleinen Teil davon für das Velo. Die Antragsteller wollen nicht mehr Geld ausgeben, aber jedes Jahr einen kleinen Betrag für die Veloroute reservieren. – Der zuständige Kommissionspräsident und der zuständige Regierungsrat werden vermutlich argumentieren, dass die Förderung des Velos wichtig sei und umgesetzt werde. Aber es solle kein Geld zweckgebunden dem Langsamverkehr zugewiesen werden. Der Landrat könne über das Budget und über das Strassenbauprogramm entscheiden. Solange der Regierungsrat aber keine Projekte in das Strassenbauprogramm aufnimmt, kann der Landrat auch nicht darüber befinden. – Dem Memorialsantrag ist zuzustimmen, damit die Velorouten attraktiver werden. Davon profitieren alle: Die Arbeitnehmer und die Handwerker auf der Strasse, die Eltern, die ihre Kinder bedenkenlos mit dem Velo losschicken können, und die Autofahrer müssen sich nicht mehr über die schnellen E-Bikes auf der Hauptstrasse ärgern. Denn diese könnten dann auf den guten Velorouten verkehren.

Tobias Moser, Schwanden, unterstützt den Memorialsantrag.

Es wurde nun argumentiert, dass die Vorlage zu teuer und die Planung bereits beschlossen sei. Jetzt ist aber auch noch eine Finanzierungsperspektive notwendig, damit endlich etwas passiert. Investitionen in gute Velowege sind kein Luxus, sondern effizient. Sie erhöhen die Sicherheit und entlasten den motorisierten Verkehr.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Die Antragsteller versuchen einmal mehr, Steuermittel für ihre Präferenzen abzuzweigen und damit den Landrat in der Budgetberatung einzuschränken. Die beantragte Zweckbindung bedeutet, dass die Mittel für vielleicht weniger dringende Projekte eingesetzt werden. Ebenfalls werden mit dem Memorialsantrag wiederum die verschiedenen Mobilitätsformen

gegeneinander ausgespielt. Das führt nur zu emotionalen Diskussionen, löst aber die sachlichen Probleme nicht. Es ist dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur im engen Talboden für alle Verkehrsteilnehmer in einem ordentlichen Zustand ist. Das Argument, bei Überbauungen werde der Langsamverkehr nicht mitgedacht, ist zudem nicht stichhaltig. Der Veloverkehr verliert mit der Ablehnung dieses Memorialsantrags nichts. Das zuständige Departement und auch der Landrat schenken den Anliegen des Veloverkehrs gebührend Beachtung. Mit dem Memorialsantrag werden dem Landrat aber Mittel für eine adäquate Verteilung zugunsten von Land und Volk weggenommen und dafür von wenigen Interessenvertretern verteilt.

Regierungsrat *Christian Marti* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Der Konsens besteht darin, dass der Unterhalt und der Ausbau der Veloweginfrastruktur notwendig sind. Der Langsamverkehr ist eine tragende Säule im Glarner Gesamverkehrssystem. Die Förderung des Veloverkehrs entlastet die Hauptverkehrsachse, führt zu einem besseren Mix der Verkehrsmittel und damit zur besseren Erreichbarkeit im ganzen Glarnerland. Die Diskussion zeigt aber deutlich, dass Differenzen bezüglich des richtigen Vorgehens und vor allem der Art der Finanzierung bestehen. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf in Richtung einer neuen Zweckbindung von Steuermitteln. Wird der Memorialsantrag abgelehnt, kann der Landrat weiterhin im Rahmen der jährlichen Beratung des Budgets über umsetzungsreife Projekte im Langsamverkehr entscheiden und die nötigen Mittel sprechen. Für 2026 sind rund 600'000 Franken vorgesehen. Wichtig ist dem Regierungsrat, in jeder Beziehung Mass zu halten. So ist man sich das im Glarnerland auch gewohnt. Man soll nichts überstürzen, aber dranbleiben. Der Kanton kann es sich nicht leisten, Geld zu reservieren, ohne genau zu wissen, welche konkreten Projekte damit finanziert werden. Auch würde sich schnell die Frage stellen, weshalb nicht auch für die Wanderwege, die Hauptverkehrsachse oder bestimmte Kantonsstrassen fixe Beträge reserviert werden sollten. – Das gemeinsame Ziel sind attraktive Velorouten. Für diese sorgte die Landsgemeinde bereits vor zwei Jahren. Mit der Verabschiedung des kantonalen Veloweggesetzes beauftragte die Landsgemeinde den Regierungsrat und die Gemeinden, bis 2027 aufeinander abgestimmte Velowegnetzpläne zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage werden weitere Ausbauten und Verbesserungen konkret geplant, über das Budget finanziert und umgesetzt. Für den Regierungsrat ist ein Nein zum vorliegenden Memorialsantrag ein Ja zu einer finanz- und verkehrspolitischen Gesamtsicht, zu bekannten Abläufen und weiterhin ein Auftrag zur Verbesserung der Veloweginfrastruktur.

Der Antrag des Landrates obsiegt nach zweimaligem Ausmehren über den Antrag Büchi Dossenbach. Der Memorialsantrag ist abgelehnt.

§ 9

Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 102–104.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung zu. Sie tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

§ 10

A. Memorialsantrag «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»

B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung und die Abschreibung des Memorialsantrags: siehe Memorial Seiten 116–117.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung zu und schreibt den Memorialsantrag als erledigt ab. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

§ 11

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 133–135.

Marcel Lötscher, Schwanden, beantragt, es sei der Selbstbehalt wie bisher progressiv als gestaffelter prozentualer Anteil am Einkommen auszugestalten.

Die vorliegende Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht einen bedeutenden Systemwechsel vor. So entfallen die bisherigen progressiven Selbstbehalte. Dies vereinfache die Berechnung, wird im Memorial für die Landsgemeinde argumentiert. Es stellt sich die Frage, ob eine Vereinfachung der Berechnung wichtiger ist als ein sozial gerechtes System. Denn gemäss Memorial führt ein einheitlicher Selbstbehalt dazu, dass Personen mit tiefem Einkommen im Verhältnis stärker belastet werden als heute. Der Kanton Glarus ist nur so stark wie die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft.

Landrätin *Priska Grünenfelder*, Niederurnen, beantragt im Namen der SP, es sei in Artikel 8a Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ein Sozialziel von 12 Prozent vorzusehen.

Die SP begrüsst diese Vorlage ausdrücklich und trägt sie im Grundsatz mit. Besonders erfreulich ist, dass mit der automatischen Auszahlung der Prämienverbilligung eine langjährige Forderung der SP umgesetzt wird. Heute erhalten viele Menschen trotz Anspruch keine Unterstützung, weil sie keinen Antrag stellen. Künftig wird diese Lücke geschlossen. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness und zu einem funktionierenden System. Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Arbeit und dafür, dass er wichtige Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt hat. So ist im Rahmen der Berechnung des Einkommens weiterhin ein Kinderabzug möglich. Familien, die durch die Prämienlast am stärksten betroffen sind, werden so nicht noch zusätzlich belastet. – Die Vorlage bringt einen grundlegenden Systemwechsel mit sich. Es ist sicherzustellen, dass dieser sozial ausgewogen ist. Heute geben Haushalte mit den tiefsten Einkommen dank der Prämienverbilligung maximal 9 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aus. Neu soll dieser Anteil bei maximal 15 Prozent liegen und für alle Anspruchsberechtigten gleich hoch sein. Das führt gerade für die Haushalte mit den tiefsten Einkommen zu einem markanten Anstieg der Prämienlast. Die SP ist der Ansicht, dass dieser Systemwechsel klare Leitplanken braucht. Deshalb ist das Sozialziel von 15 auf 12 Prozent zu senken. Somit muss niemand mehr als 12 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden. Der Antrag führt zu keinem masslosen Ausbau, sondern stellt einen Kompromiss und eine Absicherung dar. Er

stellt sicher, dass die Prämienlast für Haushalte mit tiefen Einkommen auch im neuen System tragbar bleibt.

Nikolai Jenny, Riedern, unterstützt den Antrag Grünenfelder.

Es geht vorliegend nicht um Theorie oder Zahlen auf dem Papier, sondern um Solidarität und um das Leben von Menschen im Kanton Glarus, die früh aufstehen, hart arbeiten und am Ende des Monats trotzdem immer rechnen müssen. Es ist nicht fair, dass bisher bis zu 35 Prozent der Anspruchsberechtigten keine Prämienverbilligung bezogen haben. Das sind bis zu 5000 Personen. Früher mussten die Schwächsten maximal 9 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen. Jetzt sollen es maximal 15 Prozent sein, statt wie von der SP vorgeschlagen 12 Prozent. Das ist kein kleiner Unterschied, sondern ein Schlag ins Gesicht. Man kann das alles schönreden und argumentieren, dass das System einfacher werde. Einfacher bedeutet jedoch nicht gerechter. Im Glarnerland weiss man aber, dass jenen zu helfen ist, die weniger haben. Ihnen soll nicht noch mehr weggenommen werden. Ein Sozialziel von 12 Prozent ist kein Luxus, sondern schützt diejenigen, die jeden Franken zweimal umdrehen müssen. Ein Sozialziel von 12 Prozent schützt Familien, Rentnerinnen und Rentner sowie all jene Menschen, die einfach ihren Alltag bewältigen wollen. Dieser Schutz kostet Geld. Es kostet aber auch, wenn diese Leute nicht mehr über die Runden kommen. Glarus ist ein starker Kanton; die Menschen übernehmen Verantwortung füreinander. Dem Antrag Grünenfelder ist zuzustimmen, weil Gerechtigkeit keine Frage des Preises ist.

Landrat *Stephan Muggli*, Betschwanden, lehnt die Anträge Lötscher und Grünenfelder im Namen der FDP ab.

Die Anliegen hinter den Anträgen Lötscher und Grünenfelder sind durchaus nachvollziehbar. Die Gesundheitskosten steigen und die Krankenkassenprämien belasten immer stärker. Die Schweiz steht diesbezüglich vor grossen Herausforderungen. Der Ansatz der SP mag vor diesem Hintergrund verlockend klingen, ist aber dennoch nicht richtig und vor allem finanziell nicht tragbar. Bereits die Vorlage von Regierungs- und Landrat baut das Prämienverbilligungssystem deutlich aus. Künftig werden zusätzlich rund 8 Millionen Franken für Prämienverbilligungen aufgewendet. Das entspricht mehr als einer Verdoppelung der bisherigen Ausgaben. Die zusätzlichen Ausgaben sind richtig. Mit dem Antrag, das Sozialziel auf 12 Prozent zu senken, steigen die Aufwendungen aber noch einmal markant. Die Frage ist, ob sich der Kanton das noch leisten kann. Im Landrat wurde derselbe Antrag gestellt, dort aber deutlich abgelehnt. Einzig die SP-Fraktion stimmte geschlossen für eine Senkung des Sozialziels und erklärte, es sei bewusst, dass eine solche Senkung zu einer Steuererhöhung führen würde. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zeigte sich in dieser Frage gespalten. Die Fraktionen von FDP, Die Mitte, SVP und GLP waren mit Ausnahme einer einzigen Enthaltung klar der Meinung, dass dieser Antrag den finanziell machbaren Rahmen sprengt. – Das Anliegen von Marcel Lötscher betreffend den progressiven Selbstbehalt wurde insbesondere in der Kommission diskutiert. Diese erkannte, dass die Kostenfolgen einer solchen Regelung noch schwieriger zu eruieren sind als jene des Antrags Grünenfelder.

Landrätin *Sabine Steinmann*, Oberurnen, unterstützt den Antrag Grünenfelder.

Einerseits sollen mehr Personen Anspruch auf eine Prämienverbilligung erhalten. Das ist gut. Andererseits erhalten aber ausgerechnet die Haushalte mit den tiefsten Einkommen weniger als bisher. Das ist schlecht. Eine alleinstehende Person mit einem verfügbaren Einkommen von 40'000 Franken erhält heute eine Prämienverbilligung von 1255 Franken. Mit dem neuen System erhält diese Person nichts mehr. Im Jahr 2024 erhielten fast 10'000 Personen eine Prämienverbilligung. 20 Prozent davon bezogen Ergänzungsleistungen und 8 Prozent bezogen Sozialhilfe. Somit benötigten 72 Prozent der Anspruchsberechtigten keine weitere Hilfe des Staates. Menschen, die in der heutigen Zeit trotz knappem Budget über die Runden kommen, verdienen Respekt, zumal sie ungerechterweise die gleich hohen Prämien zahlen müssen wie begüterte Personen. Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Runden kommen, ohne Sozialhilfe beantragen zu müssen. – Die Prämienverbilligung wird von Bund und Kanton finanziert. Wenn 2024 sämtliche Anspruchsberechtigten

eine Prämienverbilligung beantragt hätten, hätte der Kanton bis zu 18 Millionen Franken ausgeben müssen. Tatsächlich kosteten die Prämienverbilligungen den Kanton jedoch nur 6 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag fliesst unabhängig von der Anzahl der Anträge. Der Kanton sparte in den vergangenen Jahrzehnten somit auf dem Buckel von Menschen mit kleinem Budget, welche die Antragshürde nicht nehmen konnten. – Die Haushalte sind unter Druck. Die Prämien steigen jedes Jahr. Die Landsgemeinde hat jetzt die Gelegenheit, diese Entwicklung abzufedern. Mit Zustimmung zum Antrag Grünenfelder hilft die Landsgemeinde mit, dass alle, die wenig zum Leben haben, entlastet werden.

Landrätin *Andrea Trummer*, Glarus, Präsidentin der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Landrates und somit die Ablehnung der gestellten Änderungsanträge.

Die landrätliche Kommission befasste sich intensiv mit dieser sehr komplexen Vorlage. Es geht um hohe Beträge, die der Kanton nur begrenzt beeinflussen kann. Umso wichtiger ist, dass die Mittel dort ankommen, wo sie benötigt werden. Gleichzeitig sollen die Ausgaben steuerbar bleiben. Im Kern geht es um die Umsetzung einer Bundesvorgabe. Diese bedeutet für den Kanton Glarus Mehrkosten von rund 8 Millionen Franken gegenüber 2024. Der Kanton erfüllt die Vorgabe des Bundes heute vor allem deshalb nicht, weil 25–35 Prozent der Anspruchsberechtigten keinen Antrag stellen und somit keine Prämienverbilligung erhalten. Deshalb schlägt der Regierungsrat die Einführung eines Automatismus vor: Künftig wird die Prämienverbilligung automatisch berechnet und ausbezahlt. Das ist aus Sicht der Kommission ein grosser Fortschritt. Die Unterstützung kommt zuverlässiger bei den richtigen Personen an und der Kanton kann die Ausgaben gleichzeitig besser planen. – Das Prämienverbilligungssystem enthält verschiedene Parameter. Das Sozialziel wird anhand der mittleren Prämien berechnet, der Prämienanspruch anhand der Durchschnittsprämien. Massgebend ist nicht das steuerbare Einkommen, sondern das anrechenbare Einkommen inklusive Zuschläge auf Vermögen und Abzüge für Kinder. Hinzu kommen ein Selbstbehalt als Prozentsatz des Einkommens und das Sozialziel, also die maximale Belastung. Alle diese Parameter stehen in einem Zusammenhang zueinander. Deshalb sind diese Vorlage und insbesondere auch die Berechnungsmodelle sehr komplex. Dreht die Landsgemeinde an einer Stellschraube – etwa mit der beantragten Senkung des Sozialziels von 15 auf 12 Prozent –, verändert sich das ganze System: Es gibt mehr Anspruchsberechtigte, andere Selbstbehalte, andere Verteilungen, höhere Kosten. Noch komplizierter wird es, wenn der Selbstbehalt progressiv ausgestaltet wird. Grundsätzlich ist dieses Anliegen nachvollziehbar. Es wurde auch intensiv diskutiert. Die Folge wären aber höhere Kosten und das Sozialziel müsste insgesamt deutlich erhöht werden. Der Kanton kann noch höhere Kosten aktuell aber nicht finanzieren. Das bedeutet aber nicht, dass das System starr ist. Der Landrat kann im Rahmen der Budgetdebatte jederzeit mehr Mittel sprechen und damit den Selbstbehalt senken, wenn die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen. – Die Sorge, dass einzelne Personen mit tiefen Einkommen künftig weniger stark entlastet werden könnten, ist verständlich. Man darf aber nicht vergessen, dass dank des Automatismus künftig viele Menschen überhaupt erst zu einer Prämienverbilligung kommen. Für sie gibt es keine Hürden mehr. Das ist ein wichtiger sozialpolitischer Schritt. Diese Vorlage ist ein Kompromiss zwischen sozialer Entlastung und finanzieller Realität. Das vorgeschlagene System ist nicht perfekt, aber umsetzbar, steuerbar und notwendig, um die bundesrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Landrates und votiert somit gegen die gestellten Änderungsanträge.

Das vorliegende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist anzupassen, damit der Kanton Glarus den bundesrechtlichen Vorgaben nachkommen kann. Das ist unbestritten. Die neuen Vorgaben führen zu jährlichen Mehrausgaben für den Kanton von gut 8 Millionen Franken gegenüber 2024 – je nach Entwicklung der Krankenkassenprämien und der finanziellen Verhältnisse der Glarner Bevölkerung. Das Geld wird für die Prämienverbilligung eingesetzt und entlastet Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Im Gegensatz zu heute müssen Anspruchsberechtigte keinen Antrag mehr stellen. Die

Prämienverbilligung wird automatisch ermittelt und ausbezahlt. Das ist eine klare und positive Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger. Bereits die Kosten der Vorlage, wie sie Landrat und Regierungsrat beantragen, sind für den Kanton nicht leicht zu stemmen. Würde man sie mit Steuern gegenfinanzieren wollen, müsste eine Erhöhung des Steuerfusses um 4–5 Prozentpunkte beantragt werden. Vorerst soll aber zugewartet und geprüft werden, ob es andere Lösungen für die Finanzierung gibt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die enorme Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien für viele Familien eine grosse Belastung darstellt. Eine Senkung des Sozialziels von 15 auf 12 Prozent und damit zusätzliche Mehrausgaben für die Prämienverbilligung belastet auf der anderen Seite die Staatskasse. Das muss am Ende jemand bezahlen, ziemlich sicher die Steuerzahler. Wie weit diese Umverteilung gehen soll, gilt es heute zu entscheiden. Landrat und Regierungsrat empfehlen dringend, das Sozialziel nicht zu senken und beim Vorschlag des Landrates zu bleiben. Auch der Antrag, den Selbstbehalt progressiv auszugestalten, ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Er ist sehr kompliziert und wird innerhalb des Kreises der Anspruchsberechtigten zu Verschiebungen führen – dies vor allem zulasten der Haushalte mit einem mittleren Einkommen. Die Zustimmung zu den beiden Änderungsanträgen hätte enorme Mehrkosten für den Kanton zur Folge. – Die Entwicklung der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien ist seit vielen Jahren ein grosses Problem. Diesen Kosten steht eine sehr gute Gesundheitsversorgung gegenüber. Mit der heutigen Vorlage macht der Kanton Glarus einen grossen Schritt, um dort, wo es nötig ist, die finanzielle Belastung zu lindern. Gleichzeitig ist auch dazu Sorge zu tragen, dass die Kantonsfinanzen nicht überstrapaziert werden. Die Änderungsanträge sind deshalb abzulehnen.

Der Antrag des Landrates zu Artikel 8a obsiegt nach zweimaligem Ausmehren über den Antrag Grünenfelder. – Der Antrag des Landrates zu Artikel 14 bzw. zur Ausgestaltung des Selbstbehalts obsiegt über den Antrag Lötscher. – Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung zu. Artikel 8a und 8b sowie die Änderungen von Artikel 14, 17 und 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung treten am 1. Januar 2028 in Kraft. Die übrigen Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

§ 12

Gewährung eines Verpflichtungskredits über 1,4 Millionen Franken für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Beschlussentwurf: siehe Memorial Seite 141.

Die Landsgemeinde stimmt dem Beschlussentwurf zu.

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Der Landrat erklärte den Memorialsantrag «Redezeitbeschränkung an der Landsgemeinde» für unerheblich: siehe Memorial Seite 142.

Thomas Vögeli, Oberurnen, beantragt, es sei der Memorialsantrag für erheblich zu erklären.

Die Voten an der heutigen Landsgemeinde waren vor allem gegen den Schluss deutlich kürzer als in den Vorjahren. Fast kein Votum dauerte länger als die im Memorialsantrag vorgesehenen drei Minuten. Die Frage ist, ob das auch in den kommenden Jahren so sein wird. Um eine maximale Redezeit gesetzlich verankern zu können, ist der Memorialsantrag für erheblich zu erklären. Die heutige Landsgemeinde hat bewiesen, dass kürzere Voten eine sachlichere Diskussion fördern. Eine Redezeitbeschränkung ermöglicht vielfältigere Perspektiven und spart Zeit. Ein Qualitätsverlust in der Diskussion ist nicht zu befürchten, weil man sich als Rednerin oder Redner auf das Wesentliche konzentrieren muss. Die Begründung eines Abänderungsantrags ist innert drei Minuten problemlos möglich. Bei längeren Voten hören die Stimmberechtigten sowieso nicht mehr zu, vor allem, wenn es sich um ein Traktandum gegen Ende der Landsgemeinde handelt. Auch die Präsidentin der landrätlichen Kommission oder der zuständige Regierungsrat können ohne Mühe in drei Minuten auf Änderungs- oder Rückweisungsanträge eingehen. Sie kennen sich und könnten miteinander sprechen, um ihre Argumente abzustimmen. Dem Memorialsantrag ist eine Chance zu geben, sodass er an der nächsten Landsgemeinde als ordentliches Traktandum behandelt werden kann.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Das Anliegen des Antragstellers ist in der Sache nachvollziehbar. Kurze und sachliche Reden an der Landsgemeinde werden wohl allseits geschätzt. Die Umsetzung obliegt aber jedem einzelnen Redner und vermutlich weniger einer Stoppuhr oder einem abgestellten Mikrofon. Es gibt durchaus Situationen, in denen es kaum möglich ist, in drei Minuten einen komplexen Antrag zu formulieren und zu begründen. Viel wichtiger als die exakte Dauer einer Rede ist, dass der Redner nicht nur spricht, sondern auch etwas aussagt. Wer das nicht schafft, erhält von der Landsgemeinde seit jeher umgehend die Quittung – meistens in Form einer Ablehnung des Antrags. Die Landsgemeinde regelt die Redezeit, unterstützt vom Landammann, in den allermeisten Fällen bestens.

Die Landsgemeinde lehnt den Memorialsantrag ab.

Der *Landammann* schliesst um 13.52 Uhr die Landsgemeinde 2026, die um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei mildem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Arpad Baranyi, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Michael Schüepp

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Dr. Markus Heer, Landammann